

Politische Gemeinde



Jahresrechnung 2018

mit Budget 2019 und Amtsberichten

EINLADUNG

Zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde
Montag, 8. April 2019, 20.15 Uhr, in der Rietsporthalle

EINLADUNG

zur Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken

Montag, 8. April 2019, 20.15 Uhr in der Rietsporthalle

TRAKTANDEN

1. Jahresrechnungen 2018 der politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung mit Berichten und Anträgen der GPK
2. Bericht und Antrag Glasfasernetz FTTB ausserhalb Bauzone von Fr. 430 800.00
3. Bericht und Antrag Ausbau Kanalisation mit Trennsystem «Buggrüti» von Fr. 723 500.00
4. Bericht und Antrag zur Gründung eines Zweckverbands «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth»
5. Budget der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung und Steuerplan 2019
6. Grundsatzabstimmung über Standort des künftigen «Wohnen im Alter»
7. Allgemeine Umfrage

Fehlende Stimmausweise müssen rechtzeitig in der Gemeinderatskanzlei (Büro 8) nachverlangt werden. Die gedruckten Jahresrechnungen werden in alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare können in der Gemeinderatskanzlei bezogen werden. Die detaillierten Jahresrechnungen der Politischen Gemeinde Benken und der Elektrizitätsversorgung Benken können auf Wunsch direkt bei der Finanzverwaltung (Telefon 055 293 30 36 oder thomas.jud@benken.sg.ch) bestellt werden. Die Rechnungen werden den Interessierten unentgeltlich zugestellt. Für allfällige Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Ab 22. März 2019 liegen in der Gemeinderatskanzlei zur öffentlichen Einsicht auf:

- Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Alle Berichte und Anträge
- Budget 2019 der Politischen Gemeinde und der Elektrizitätsversorgung
- Anträge der Geschäftsprüfungskommission

Im Namen des Gemeinderates Benken

Heidi Romer-Jud
Gemeindepräsidentin

Urs Beck
Gemeinderatsschreiber



Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

- Einladung zur Bürgerversammlung
- 3** Vorwort der Gemeindepräsidentin
- 5** Bericht der Schulpräsidentin
- 7** Bericht der pädagogischen und administrativen Schulleitung sowie der Jugendmusikschule
- 10** Erfolgsrechnung
- 26** Investitionsrechnung
- 28** Geldflussrechnung
- 29** Bilanz
- 30** Anhang der Jahresrechnung 2018
- 42** Steuerplan
- 43** Finanzplanung 2019–2023
- 44** Investitionsplanung 2019–2023
- 46** Traktandum 2: Bericht und Antrag Glasfasernetz FTTB
- 48** Traktandum 3: Bericht und Antrag Ausbau Kanalisation Buggrüti
- 51** Traktandum 4: Bericht und Antrag zur Gründung eines Zweckverbandes «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth»
- 61** Traktandum 6: Grundsatzabstimmung Standort «Wohnen im Alter»

Elektrizitätsversorgung

- 63** Erfolgsrechnung
- 66** Investitionsrechnung
- 67** Geldflussrechnung
- 68** Bilanz
- 69** Anhang der Jahresrechnung 2018
- 78** Finanzplanung 2019–2023
- 79** Investitionsplanung 2019–2023

Anhang

- 80** GPK: Bericht der Geschäftsprüfungskommission
- 81** Prüfungs- und Genehmigungsvermerke

VORWORT

GESCHÄTZTE BENKNERINNEN UND BENKNER

Das Jahr 2018 – das Jahr der Weichenstellung, mit diesem Titel durften wir Sie bereits in der Dezemberausgabe der LinthSicht über die wichtigsten Ereignisse aus dem Jahr 2018 informieren. Der Gemeinderat verzichtet künftig bewusst auf wiederholte Informationen in der Jahresrechnung. Wir möchten die Benknerinnen und Benkner unverzüglich und sofort über aktuelle Ereignisse aus dem Gemeindehaus in der monatlich erscheinenden LinthSicht informieren. Dennoch möchten wir es nicht unterlassen, Ihnen die noch nicht publizierten Arbeiten aus dem Gemeinderat mitzuteilen.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss fiel höchst erfreulich aus. Der budgetierte Aufwandüberschuss resultierte in einem beträchtlichen Ertragsüberschuss von Fr. 1 173 287.50. Dieses Resultat ergibt sich einerseits aus dem im Gemeindegesetz verlangten Vorsichtsprinzip, d.h. Chancen, resp. Einnahmen müssen vorsichtig und Risiken, resp. Ausgaben müssen ausreichend budgetiert werden. Andererseits durfte Benken mehr Steuern einnehmen und musste weniger Aufwändungen in verschiedenen Aufgabenbereichen verbuchen. Das Ergebnis der Mehreinnahmen muss jedoch relativiert werden, weil es sich zum Teil um einmalige, nicht wiederkehrende Einnahmen handelt.

Leitbild

Die Entwicklung einer Gemeinde darf nicht dem Zufall überlassen werden – sie muss geplant und gelenkt sein. Unter diesem Vorsatz nahm der Gemeinderat zusammen mit der Bevölkerung die Leitbilderarbeitung auf.

Wir setzen uns für eine sanfte, qualitative Entwicklung unserer Gemeinde ein. Dabei tragen wir Sorge zu unserer schönen Landschaft und zu unseren natür-

lichen Ressourcen, welche mitunter unsere hohe Wohn- und Lebensqualität gewährleisten. Wir sind ein familienfreundliches Dorf und streben eine gute Durchmischung unserer Bevölkerung mit jüngeren und älteren Menschen an. Mit einem aktiven Vereinsleben fördern wir den Zusammenhalt und die Identifikation mit Benken. Ein einladender Dorfkern sowie sympathische Dorfeingänge stärken die Attraktivität. Wir unterstützen Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft mit geeigneten Rahmenbedingungen und helfen so unsere Arbeitsplätze und Grundversorgung zu sichern. Wir engagieren uns für eine gute Erschliessung von Benken mit dem öffentlichen und privaten Verkehr. Ein gesunder Finanzhaushalt, der die notwendigen Investitionen bei einem vertretbaren Steuerfuss erlaubt, stärkt unsere Eigenständigkeit.

Benken glänzt auch in Zukunft mit einem regen und vielfältigen Dorf- und Vereinsleben sowie einem starken Zusammenhalt.

Die wichtigsten Massnahmen aus dem Leitbild

1. Wir fördern eine sanfte, qualitative Entwicklung der Bevölkerung von ca. 1% pro Jahr.
2. Wir optimieren die Rahmenbedingungen für ansässige und neue Unternehmen.
3. Wir prüfen alternative Szenarien für das «Wohnen im Alter».
4. Wir möchten die Arztpraxis erhalten.
5. Wir stellen ausreichend Schulraum bereit und gewährleisten überzeugende Schulqualität.
6. Wir stärken die Integration und Identifikation mit dem Dorf durch unser reges Vereinsleben.
7. Wir stärken und unterstützen das Brauchtum sowie die traditionellen Festivitäten.
8. Wir erarbeiten eine verantwortungsvolle Ortsplanung und Baugesetzgebung und fördern qualitativ überzeugenden Wohnbau trotz Verdichtung.
9. Wir pflegen einen offenen und kundenorientierten Kontakt und geben offene und ehrliche Information an die Bevölkerung.

10. Wir stärken die Steuerkraft durch ein qualitatives Wachstum der Bevölkerung.
11. Wir stabilisieren den heutigen Steuerfuss, längerfristig streben wir eine Steuersenkung an.
12. Wir pflegen den konstruktiven Kontakt mit der Ortsgemeinde, mit der Wasserkorporation, den Kirchengemeinden, den Vereinen sowie weiteren Organisationen.

Umsetzung RMSG

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells RMSG musste das Finanzvermögen aufgewertet, resp. neu bewertet, und die Abschreibungsdauer der effektiven Lebensdauer angepasst, sowie die Aktivierungsgrenze neu festgelegt werden. Unser ausführlicher Bilanzanpassungsbericht der Politischen Gemeinde sowie der Elektrizitätsversorgung können direkt bei der Finanzverwaltung bezogen werden.

Schulraum- und Turnhallenanalyse

Seit dem Bezug des Schulhaus Oberdorf im Jahr 1994 sind bereits 25 Jahre vergangen.

Ein Jahr später, im Jahr 1995, wurde die Rietsportanlage bezogen. Der Standort beim bereits bestehenden Sportplatz hat sich wiederholt als richtig erwiesen und so darf Benken noch immer von diesem grosszügigen Mehrzweckgebäude mit Einfachturnhalle (15x26m), grosser Bühne, Foyer und Küche profitieren.

Im Schulhaus Räbli, das in der Schutzverordnung ausgeführt ist, sowie der nördlich befindlichen Annexbauten mit der Kleinstturnhalle (10x18m), verfügt Benken über weiteren Schul- und Turnraum für unsere Kindergarten- und Primarschüler. Die Räbliturnhalle wurde 1962 gebaut. Trotz mehrfacher Sanierungen weist sie grosse energetische und behindertengerechte Defizite auf. Der Brandschutz genügt den heutigen Vorschriften nur knapp.

Volksschüler erhalten gemäss dem Lehrplan der Volksschule 3 Lektionen Sport pro Woche. Diese wöchentlichen Turn-Doppellektionen werden in der Rietsporthalle, die restlichen Einzellektionen in der Räbliturnhalle erteilt. Die Rietsporthalle ist von Montagmorgen bis Mittwochmittag und von Donnerstagmorgen bis Freitagabend mit 26 Lektionen Schulsport belegt. Volksschüler dürfen nach dem Lehrplan der Volksschule nachmittags nur noch mit 3 Lektionen beschult werden. Aus diesem Grund und weil eine Dislozierung wegen Einzellektionen wenig Sinn macht, werden die restlichen 13 Turnlektionen der Benkner Schüler in der Räbliturnhalle erteilt. Die Kindergärtler turnen ausschliesslich in der Räbliturnhalle. Insgesamt sind es 8 Lektionen. Nebst Platzmangel in der Rietsporthalle ist auch der lange und zum Teil nicht ungefährliche Weg ins Riet für die Kleinsten unzumutbar.

Wenn immer irgendwie möglich, gehört eine Turnhalle auf das Schulareal. Auch trotz einer neuen Turnhalle auf dem Schulareal ist die Rietsporthalle notwendig. Es ist wichtig, dass die Kindergärtler und Primarschüler nahe ihrem Schulort ihre Turnlektionen ausüben können.

Der Lehrplan der Volksschule St.Gallen setzt geeignete Schulräumlichkeiten für den Bildungsauftrag voraus, damit die vorgegebenen und geeigneten Lernformen umgesetzt werden können.

Der eingemietete Kindergarten im Pfarreiheim gilt schon längere Zeit als unbefriedigender Standort. Es macht Sinn und wäre schön, wenn alle Kindergärtler auf dem Schulareal eingebettet wären.

Für unsere Schule braucht es mehr Turn- und Schulraum. Benken ist gewachsen – das Dorf zählt rund 3 000 Einwohner.

Benken weist ein grosses Vereinsleben auf – darauf dürfen wir sehr stolz sein. Die Vereine benützen die Rietsporthalle intensiv. So sind an gewissen Abenden bis 3 verschiedene Vereine in der Rietsportanlage aktiv. Jeder Zentimeter in der Turnhalle ist ausgeschöpft.

Gerne möchte der Gemeinderat die Standortevaluation mit allen Kostenfaktoren abklären. Dazu hat der Gemeinderat einen Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen, damit im Herbst an einer ausserordentlichen Bürgerversammlung die ersten Entscheide gefällt werden können.

Der Gemeinderat Benken freut sich, Sie an der Bürgerversammlung persönlich begrüssen zu dürfen.

Heidi Romer-Jud
Gemeindepräsidentin

BERICHT DER SCHULPRÄSIDENTIN

GESCHÄTZTE SCHULBÜRGERINNEN GESCHÄTZTE SCHULBÜRGER

*«Alle wollen die Welt verändern,
aber keiner sich selbst»
(L. N. Tolstoj)*

Schulkommission

Wir konnten nicht die Welt verändern, aber den Übergang vom Schulrat zur Schulkommission durften wir mit unserer Einstellung mitgestalten.

Diese neuen Herausforderungen haben wir gemeinsam angepackt und positiv umgesetzt. Dabei half uns das Funktionendiagramm, welches wir während der Projektarbeit zur Einheitsgemeinde erstellten. Ganz neu war, dass wir die finanziellen Kompetenzen sowie das Ressort Bau der politischen Gemeinde abgetreten haben. An unseren Sitzungen befassten wir uns intensiv mit dem pädagogischen Teil der Schule. Wir haben die Aufarbeitung unseres Führungshandbuchs in Angriff genommen und werden es im 2019 noch vollenden. Wir dürfen auf ein erlebnisreiches und anspruchsvolles Jahr zurückschauen. Ich danke allen Schulkommissionsmitgliedern ganz herzlich dafür, dass sie mich so grossartig unterstützt haben.

Schulleitung

In Bezug auf das Förderkonzept unserer Schule darf unsere Schulleiterin Patricia Wasser zusammen mit dem heilpädagogischen Team einen grossartigen Erfolg verbuchen. Das Bildungsdepartement bewilligte das Konzept mit der Begründung, dass es ganz auf das Wohl des Kindes und seine Förderung und Forderung ausgerichtet ist.

Patricia Wasser entwickelte auch die interne Weiterbildung für das Lehrerteam auf der schon erarbeiteten Basis weiter, damit das Konzept auch in die Praxis umgesetzt werden kann.

Ich danke der pädagogischen Schulleiterin Patricia Wasser und dem administrativen Schulleiter Felix

Bächtiger für ihre äusserst professionelle und kompetente Arbeit.

Schulreservat

Das Schulreservat, welches Barbara Antonietti betreut, durfte auch im 2018 wieder auf die Unterstützung der Schulklassen zählen. Sie säuberten und reinigten gemeinsam das Schulreservat. Barbara Antonietti erstellt bis im Frühling 2019 ein neues Konzept mit dem dazu gehörenden Lehrmittel für das Schulreservat. Es ist ihr ein grosses Bedürfnis, die Schüler zu sensibilisieren, wie man sorgsam mit der Natur und deren Ressourcen umgehen kann. Im Namen der Schulkommission danke ich Barbara Antonietti und allen Schülerinnen und Schülern für die geleistete Arbeit im Schulreservat.

Sekretariat/Schulverwaltung

Die grösste Veränderung bei der Schulverwaltung war, das gesamte Rechnungswesen in das Finanzamt der politischen Gemeinde zu integrieren, was voll und ganz gelungen ist. Unserer Schulsekretärin Maria Hofstetter danke ich ganz herzlich für ihre wertvolle Arbeit an unserer Schule.

Geschätzte Schulbürgerinnen und Schulbürger

Dem gesamten Hauswartteam danke ich für ihre wertvollen Dienste, waren sie doch stets besorgt, dass alle Räume sauber und gepflegt sind. Sie tragen im Schulalltag einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden unserer Kinder bei.

Ein ganz grosses Dankeschön gebührt unseren Schulbusfahrern für das unfallfreie und umsichtige Fahren mit unseren Schulbussen.

Dem Lehrerteam danke ich im Namen der Schulkommission und der politischen Gemeinde für das grossartige Engagement. Die Lehrkräfte bereichern und beeinflussen den Schulalltag unserer Kinder, indem sie sie Wissen lehren, und sie fördern und fordern.

Für mich stehen stets unsere Kinder an erster Stelle, auch jene, die nicht an unserer Schule integriert werden können und ausserhalb beschult werden.

Wir sind besorgt, dass alle Kinder die bestmögliche Unterstützung und Förderung erhalten. Sie sind unsere Zukunft und bereichern unseren Alltag mit ihrer offenen und unbekümmerten Art sehr.

Allen, die in irgendeiner Form dazu beigetragen haben, dass der Schulbetrieb ordnungsgemäss abläuft, danke ich ganz herzlich.

Ihnen, liebe Schulbürgerinnen und Schulbürger, danke ich ganz herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ursula Kalbermatten
Schulpräsidentin/Gemeinderätin

Mit folgendem Zitat schliesse ich meinen Jahresbericht:

*«Es ist nicht von Bedeutung,
wie langsam du gehst,
solange Du nicht stehen bleibst»
(Konfuzius)*

BERICHT DER SCHULLEITUNG

PÄDAGOGISCHE SCHULLEITUNG

Schulentwicklung

Das gesamte Lehrerteam bildete sich während zwei schulinternen Weiterbildungen (SCHILF) weiter. Im Februar führte die päd. Schulleitung das Team durch einen intensiven Tag zum Thema kooperative Lernformen. Die kooperativen Lernformen ermöglichen es, Lernprozesse zu individualisieren und gleichzeitig eine soziale Gemeinschaft zu schaffen, in der die Kinder voneinander und miteinander lernen. Ausserdem ermöglicht es, die Schüler in einem hohen Mass zu aktivieren. Im Zeitraum bis zur zweiten SCHILF integrierten die Lehrpersonen die erlernten Methoden in den eigenen Unterricht und sammelten so Praxiserfahrung.

Anfangs November traf sich das Lehrerteam zum zweiten, aufbauenden Modul. Nun galt es, zusätzliches Wissen anzueignen und sich mit dem Kollegium auszutauschen.

Die Schulleiterin führte durch einen praxisorientierten Tag. In verschiedenen Settings spürten die Lehrpersonen die neuen Methoden am eigenen Leib und konnten so die positiven und lernwirksamen Auswirkungen selber erleben. Dies wird den Transfer in den eigenen Unterricht erleichtern.

Die kooperativen Lernformen sind ein wichtiges Puzzle-Teil in der Schulentwicklung der Schule Benken.

Ausserdem wurden die Lesestrategien unter die Lupe genommen. Es entstand ein Curriculum für den Kindergarten bis zur 6.Klasse. In dieser Übersicht ist aufgeführt, wann welche Strategien verbindlich eingeführt und praktiziert werden. Damit auch ein Curriculum zu den kooperativen Lernmethoden auf Ende Schuljahr entstehen kann, erproben zurzeit die Lehrpersonen die einzelnen Methoden in ihren Klassen.

Lokales Förderkonzept

Im Jahr 2018 wurde das lokale Förderkonzept durch eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der päd. Schul-

leitung nach den aktuellen, örtlichen Bedingungen auf der Grundlage des kantonalen Sonderpädagogikkonzeptes überarbeitet und neu gestaltet.

In jeder Klasse haben wir verschiedene Kinder, kein Kind ist gleich. Das Lernvermögen oder die Auffassungsgabe sind nur zwei von vielen individuellen Merkmalen jedes einzelnen Menschen. Im Klassenunterricht der Schule wird auf diese Individualität soweit als möglich eingegangen. In Einzelfällen ist es jedoch notwendig, dass eine vermehrte Unterstützung vorhanden ist. Damit möglichst alle Kinder in ihrer vertrauten Umgebung unterrichtet werden können und nicht an spezielle Schulen ausserorts reisen müssen, ist die integrierte schulische Förderung (ISF) aufgebaut worden. Das integrative Schulmodell ermöglicht eine Beschulung von Kindern mit grossen schulischen Schwächen, Verhaltensauffälligkeiten oder besonderen Begabungen innerhalb der Regelklasse.

Damit das integrative Schulmodell gelingt, braucht es ein gut ausgebildetes, pädagogisches Personal. Nebst den Klassenlehrpersonen, sind auch Heilpädagogen, Klassenassistenten oder auch Lehrpersonen für ein Einzelsetting wichtig. Das abgestimmte Zusammenspiel der Fachpersonen ermöglicht es, die Kinder mit speziellem Förderbedarf optimal zu fördern und in den Klassenverband zu integrieren.

Der Ausbau der Einsätze unserer drei Klassenassistentinnen hat viel zum Gelingen eines integrativen Schulalltags beigetragen.

Kommunikation

Die Digitalisierung hat in einigen Bereichen längst Einzug in der Schule gehalten.

Im Bereich des Austausches von administrativen Informationen zwischen den Lehrpersonen und den Eltern hat es 2018 eine Erprobung der Kommunikationsplattform «Klapp» mit zwei Klassen gegeben. Mit der Klapp-App können Nachrichten und Briefe an einzelne Eltern oder auch gleichzeitig an alle Eltern effizient verteilt werden. So gibt es z.B. die fehleran-

fällige Telefonkette nicht mehr. Alle Eltern erhalten gleichzeitig alle relevanten Informationen direkt auf das Smartphone oder per E-Mail.

Nachdem die Auswertung der Eltern- und Lehrerumfrage sehr positiv ausgefallen ist, werden ab dem neuen Schuljahr 2019/20 alle Klassen die Klapp-App einführen und benutzen.

Die Jahresterminliste der Schule mit allen wiederkehrenden Terminen ist auf der Homepage der Gemeinde Benken unter «Publikationen» ersichtlich.

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten der Schule Benken für ihren grossen Einsatz und freue mich auf die künftigen spannenden und bereichernden Gespräche und Diskussionen.

Patricia Wasser
Pädagogische Schulleiterin

ADMINISTRATIVE SCHULLEITUNG SCHULISCHE VERANSTALTUNGEN

Wie fast jedes Jahr fanden verschiedene schulische Veranstaltungen wie Sporttage, Klassenlager, Exkursionen, Laternenumzug und Klassenprojekte statt. Im vergangenen Jahr waren es weniger spezielle Anlässe. Zusammenfassend möchte ich drei Veranstaltungen kurz erwähnen:

Pausenapfel (Most)-Aktion

Schulkommission und Lehrerteam finden eine gesunde Pausenverpflegung wichtig. Im vergangenen Jahr wurde die Pausenapfel-Aktion während zwei Wochen nach den Herbstferien durchgeführt. Die Abwechslung mit Most wurde wiederum sehr geschätzt! Zum letzten Mal schenkte unserer geschätzter, bald pensionierter Hauswart, Eugen Hochreutener, den Most aus.

«Milch in der Pause, das ist cool!»

Seit mehr als 15 Jahren organisieren die Benkner Bäuerinnen in der Primarschule Benken mit grossem Einsatz den «Tag der Pausenmilch». Dieser Tag soll auch zur gesunden Verpflegung in der Schule motivieren.

Kantonspolizei: Verkehrsunterricht im Kindergarten und in der Primarschule

Jahr für Jahr besuchten die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei St.Gallen, Peter Weber und Urs Bär, die Benkner Kindergärtler und Schüler. Mit viel Engagement und grosser Freude erklärten sie den Kindern die Verkehrsregeln. 2018 erteilten sie das letzte Mal Verkehrsunterricht, da sie in Pension gehen. Vielen Dank für eure wertvolle und tolle Arbeit!

Herzlichen Dank

Abschliessend möchte ich dem Gemeinderat und allen beteiligten Personen an unserer Schule für die gute Zusammenarbeit und das geschenkte Vertrauen im vergangenen Jahr herzlich danken.

Felix Bächtiger
Administrativer Schulleiter

JUGENDMUSIKSCHULE: BERICHT DES SCHULLEITERS

Musik als Bildungsangebot

Die Jugendmusikschule bietet freiwilligen Musikunterricht für Kinder und Jugendliche an. Dieses zusätzliche Bildungsangebot kann als Ergänzung zur Volksschule Kinder nach persönlichem Geschmack Interesse fördern. Musizieren kann aber ganz einfach auch Freude und Lust bereiten und eine sinnvolle und schöne Freizeitbeschäftigung sein.

Angebote und Belegungen

- Musikalische Grundschule (KG2/PS1 alle)
- Freiwilliger Instrumentalunterricht/Gesang
- Lektionen im Abo für Jugendliche
- Regionale Streicherensembles (Uznach)
- Bläserbandi
- Kinderchor

Die Jugendmusikschule zählte per 31.12.2018 239 Belegungen, 75 davon in der Musikalischen Grundschule (MGS), die alle Kinder des 2. Kindergartenjahres und der 1. Primarklasse besuchen. 122 Musikschüler oder 37% der Primarschüler (1.–6. Kl.) und 23% der Benkner Oberstufenschüler lassen sich auf einem Instrument oder in Gesang unterrichten. In der Bläserbandi musizieren 9 Musikschüler regelmässig miteinander, im Kinderchor singen 33 Kinder in zwei Altersstufen.

200 Schüler und Jugendliche belegen 239 Fächer, in denen sie von 15 Musiklehrpersonen unterrichtet werden.

	2016	2017	2018
Belegungen Total	239	245	239
Instrumentalunterricht	129	128	122
Musikalische Grundschule	72	67	75
Ensembles/Kinderchor	38	50	42
Jugendliche	5	7	15

inkl. Doppelbelegungen Einzelunterricht und Ensembles/Kinderchor

Musiklehrpersonen

Evelyne Ricklin-Tremp war seit dem August 2002 nebenberuflich als Trompetenlehrerin tätig. So begleitete sie nicht nur einige Schüler/innen auf dem Weg an ihre Seite im Tropetenregister der bmb, sie stand auch als Co-Leiterin der Bläserbandi im Einsatz. Diese Tätigkeiten gab sie per Ende Schuljahr 2018 auf.

Michael Jud aus Mosnang unterrichtete seit August 2017 Akkordeon und Schwyzerörgeli. Aus zeitlichen Gründen wollte er diesen Lehrauftrag wieder abgeben. Die Akkordeonschüler werden seit August 2018 von Mario Strebel, Zürich, unterrichtet, die Schwyzerörgeler von Katja Bürgler-Zimmermann aus Nesslau. Beide Lehrpersonen haben auf ihrem Instrument eine Ausbildung an einer Musikhochschule absolviert.

Wir danken den abtretenden Musiklehrpersonen für ihr Engagement an unserer JMS. Den beiden Nachfolgenden wünschen wir viel Freude und Erfolg.

Für ihre langjährige Mitarbeit an der JMS Benken konnten folgende Lehrpersonen geehrt werden:

Nicole Tremp Steiner	Klarinette	25 Jahre
Esther Morelli	Blockflöte	40 Jahre

Wir gratulieren zu diesem Arbeitsjubiläum und danken für die Treue und den Einsatz für die musikalische Bildung unserer Kinder und Jugendlichen.

Anlässe/Konzerte

Das Frühlingskonzert in der Rietsporthalle sowie die Besuchswoche des Musikunterrichts gehören zum Jahresprogramm der JMS. Daneben treten die jungen Musikantinnen und Musikanten sowie die Sänger/innen des Kinderchors an verschiedenen Anlässen auf, so dass sie im Laufe des Jahres an rund 20 Auftritten mit Musik Freude bereiten können.

Anlässe und Termine 2019

- Mittwoch, 3. April 2019
18.00 Uhr Frühlingskonzert RSH
- Montag 29. April – Freitag 3. Mai 2019
Besuchswoche gemäss Stundenplan

An- und Abmeldungen für Musikunterricht

31. Mai	für das 1. Semester ab August
31. Dez.	für das 2. Semester ab Februar

Dank

Ich danke allen, die zum Bildungsangebot Musik und somit zur musikalischen Förderung unserer Kinder und Jugendlichen beitragen.

Claudio Gmür
Schulleiter JMS Benken

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2018
Betrieblicher Ertrag	
40 Fiskalertrag	9 514 299.97
41 Regalien und Konzessionen	148 878.80
42 Entgelte	2 632 311.77
43 Verschiedene Erträge	885.31
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	102 134.10
46 Transferertrag	3 649 305.75
49 Interne Verrechnungen Ertrag	326 401.25
Betrieblicher Aufwand	
30 Personalaufwand	-5 834 940.70
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-2 483 909.39
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-241 900.00
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	-219 773.70
36 Transferaufwand	-6 200 081.22
39 Interne Verrechnungen Aufwand	-203 556.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1 190 055.69
Finanzierung	
44 Finanzertrag	106 346.95
34 Finanzaufwand	-123 115.14
Ergebnis aus Finanzierung	-16 768.19
Ausserordentliches Ergebnis	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	1 173 287.50

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ZUSAMMENZUG

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Politische Gemeinde Benken	15 697 200	15 630 800	16 092 365.36	17 265 652.86	16 683 500	16 281 700
Saldo		66 400	1 173 287.50			401 800
0 Allgemeine Verwaltung	1 565 700	414 300	1 464 082.08	445 275.97	1 759 000	415 400
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 242 400	1 070 700	1 275 068.03	1 142 712.72	1 314 300	1 139 900
2 Bildung	7 874 400	132 300	7 848 668.60	220 989.20	8 262 500	132 800
3 Kultur, Sport und Freizeit	259 500	22 200	263 156.45	28 106.80	333 900	18 500
4 Gesundheit	544 800		514 923.40		582 400	
5 Soziale Sicherheit	1 753 600	649 800	1 670 561.54	799 800.62	1 857 700	683 900
6 Verkehr	855 700	313 600	744 828.27	334 787.45	881 300	326 100
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 233 200	769 500	1 179 978.97	746 396.22	1 408 600	850 200
8 Volkswirtschaft	176 600	119 200	214 969.79	154 115.75	154 100	50 600
9 Finanzen und Steuern	191 300	12 139 200	916 128.23	13 393 468.13	129 700	12 664 300

RECHNUNG 2018

Die Rechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 16 092 365.36 und einem Ertrag von CHF 17 265 652.86 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1 173 287.50 ab.

Erläuterungen zu einzelnen Kontengruppen sind auf den nächsten Seiten aufgeführt.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Telefon 055 293 30 36) bezogen werden.

BUDGET 2019

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von CHF 16 683 500.00 und einem Ertrag von CHF 16 281 700.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 401 800.00 aus.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Kontengruppen finden Sie auf den nachfolgenden Seiten. Grössere Abweichungen sind kommentiert; nicht gebundene Ausgaben sind separat ausgewiesen.

Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:

CHF 1 000 000.00 Vorfinanzierung «Neubau Schulraum/Turnhalle»

CHF 173 287.50 Einlage in die Ausgleichsreserve

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
Allgemeine Verwaltung	1 565 700	414 300	1 464 082.08	445 275.97	1 759 000	415 400
Saldo		1 151 400		1 018 806.11		1 343 600
011 Legislative	65 900	2 800	61 890.90	3 323.15	81 200	1 000
012 Exekutive	321 100	3 300	312 575.30	6 039.00	347 900	5 300
021 Finanz- und Steuerverwaltung	328 400	226 900	342 892.18	236 241.72	422 000	227 900
022 Allgemeine Dienste, übrige	765 000	160 900	682 909.95	172 763.55	808 900	160 800
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	85 300	20 400	63 813.75	26 908.55	99 000	20 400

RECHNUNG 2018

011 Legislative

Der Druck und die Gestaltung der Jahresrechnung kostete rund CHF 3 000.00 weniger als budgetiert.

012 Exekutive

- Die Aufwendungen für öffentliche Anlässe wurden deutlich unterschritten (CHF 10 000.00 unter Budget).
- Die Gemeindepräsidentin hat in verschiedenen regionalen Kommissionen Einsitz. Dafür erhielt die Gemeinde Sitzungsgelder. Im 2018 fanden mehr Sitzungen statt, weshalb auch die Entschädigungen höher ausfielen.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Die durch die OBT AG St.Gallen durchgeführte Finanzanalyse kostete im Jahr 2018 CHF 20 000.00.
- Die Bezugsprovisionen des Steueramtes fielen um CHF 12 560.25 höher aus als budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- Die Kosten für das Mitteilungsblatt «LinthSicht» beliefen sich auf CHF 54 927.00 (Budget CHF 64 500.00).
- Die neue Mitarbeiterin wurde im August 2018 angestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung ging man von einer Anstellung per Frühjahr 2018 aus, weshalb der Personalaufwand um CHF 30 000.00 tiefer lag.
- Die Kanzlei konnte über CHF 5 000.00 mehr an Gebührenerträgen erwirtschaften.
- Die Portospesen fielen um CHF 6 000.00 geringer aus als erwartet.
- Für Büromaterial musste rund CHF 7 000.00 weniger aufgewendet werden.
- Der IT-Support konnte auf einem tiefen Niveau gehalten werden. Dadurch konnten Einsparungen von rund CHF 4 000.00 erzielt werden.

BUDGET 2019

011 Legislative

Das Amt für Gemeinden St.Gallen wird eine aufsichtsrechtliche Prüfung vornehmen (Budget CHF 6 000.00).

012 Exekutive

- Die Leitbilderarbeitung wird auch im Jahr 2019 ein zentrales Thema für den Gemeinderat sein. Die Kosten werden auf CHF 17 000.00 geschätzt.
- Für den Neuzuzügeranlass werden CHF 3 000.00 ins Budget aufgenommen. Die Hälfte der Kosten werden den Korporationen weiterverrechnet.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

- Michelle Schneider beginnt im März 2019 ihre Weiterbildung «Sachbearbeiterin Rechnungswesen» am BWZ Rapperswil. Thomas Jud besucht seit Januar 2019 den Lehrgang «Fachmann Finanz- und Rechnungswesen» am BWZ Rapperswil. Die Weiterbildungskosten betragen total CHF 13 500.00.
- Die Bezugsprovisionen werden mit CHF 115 000.00 budgetiert.

022 Allgemeine Dienste, übrige

- In den Abteilungen Schulsekretariat und Kanzlei sowie im Sitzungszimmer sind Ersatzanschaffungen von verschiedenem Büromobiliar vorgesehen (Budget CHF 11 800.00).
- Für verschiedene Personalanlässe wie das Weihnachtsessen und der Personalausflug, welche in den Vorjahren jeweils direkt in den entsprechenden Abteilungen verbucht wurden, werden wiederum CHF 12 000.00 ins Budget aufgenommen. Dies entspricht den durchschnittlichen Aufwendungen der Vorjahre.
- Die Bauverwaltung plant die Einführung einer Gebäudemanagement-Software. Die Initiierung beträgt einmalig CHF 12 000.00.
- Die Gemeinderatskanzlei plant die Einführung einer Geschäftsverwaltungs-Software. Die Initiierung beträgt einmalig CHF 30 000.00.

029 Verwaltungsliegenschaften, übrige

Im Berichtsjahr mussten keine grösseren Unterhaltsarbeiten und Reparaturen am Verwaltungsgebäude vorgenommen werden, was zu Minderaufwendungen von CHF 20 000.00 führte.

029 Verwaltungsliegenschaften

- In den Büroräumlichkeiten des Einwohneramtes sollen Klimageräte installiert werden. Die Installations- und Baukosten betragen total CHF 12 200.00.
- Im Sitzungszimmer soll anstelle des mobilen Beamers ein Präsentationsbildschirm installiert werden (Budget CHF 6 700.00).

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

012 Exekutive	
– Öffentliche Anlässe	17 000
021 Finanz- und Steuerverwaltung	
– Einführung Finanzcontrolling (OBT)	6 000
– Weiterbildungen Personal	13 500
022 Allgemeinde Dienste	
– neues Mobiliar	11 800
– Sprachaufenthalte Lernende	2 400
– Personalanlässe	12 000
– Ersatz Hardware	22 000
– Gebäudemanagement-Software	12 000
– Geschäftsverwaltungs-Software	30 000
029 Verwaltungsgebäude	
– Klimageräte Einwohneramt	12 200
– Präsentationsbildschirm Sitzungszimmer	6 700

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1 242 400	1 070 700	1 275 068.03	1 142 712.72	1 314 300	1 139 900
Saldo		171 700		132 355.31		174 400
140 Allgemeines Rechtswesen	883 300	750 900	909 213.12	800 928.46	923 100	786 800
150 Feuerwehr allgemein	316 200	316 200	338 034.26	338 034.26	350 700	350 700
161 Militärische Verteidigung	3 200		2 151.80		4 200	
162 Zivile Verteidigung	39 700	3 600	25 668.85	3 750.00	36 300	2 400

RECHNUNG 2018

140 Allgemeines Rechtswesen

- Das regionale Grundbuchamt erwirtschaftete rund CHF 30 000.00 weniger Gebühren als im Vorjahr.
- Die Arbeiten für die Einführung des ÖREB-Katasters konnten noch nicht abgeschlossen werden (CHF 33 000.00 unter Budget).
- Das regionale Betreibungsamt zog im Berichtsjahr CHF 474 194.85 Gebühren ein. Im Vergleich zum Budget konnte das Betreibungsamt CHF 61 394.70 mehr auf die beteiligten Gemeinden verteilen. Total wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 141 562.36 erzielt – Benken wurde CHF 27 867.66 zugeteilt.

150 Feuerwehr allgemein

- Die budgetierten Personalkosten wurden um CHF 27 435.50 unterschritten.
- Bei den Anschaffungen wurde rund ein Drittel des Budgets nicht benötigt.
- Der Unterhalt für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fiel um rund CHF 5 000.00 tiefer aus.
- Bei den Ersatzabgaben konnte ein erfreulicher Anstieg (+ 8%) verzeichnet werden.
- Anstelle der budgetierten CHF 49 300.00 konnten CHF 127 686.11 in die Reserve eingelegt werden.

162 Zivile Verteidigung

Der Kostenanteil für den regionalen Gemeindeführungsstab war zum Zeitpunkt der Budgetierung schwer einzuschätzen. Die budgetierten Kosten von CHF 10 000.00 wurden nur zu 30% ausgeschöpft.

BUDGET 2019

140 Allgemeines Rechtswesen

- Im Budgetjahr ist eine Praktikumsstelle im Einwohneramt vorgesehen.
- Laut Mitteilung der KESB Linth ist mit einem Kostenanteil von CHF 93 000.00 zu rechnen. Darin enthalten ist die Nachzahlung für das Vorjahr von CHF 13 000.00.
- Der Kostenanteil für das Zivilstandsamt in Uznach beträgt CHF 15 000.00.
- Das Restbudget für die Einführung des ÖREB-Katasters beträgt CHF 13 000.00.
- Das regionale Betreibungsamt rechnet mit einem Gebührenertrag von CHF 440 000.00 und Kostenrückerstattungen von CHF 100 000.00.

150 Feuerwehr allgemein

- Die Feuerwehr schafft neue Kleiderschränke an. Hierzu werden CHF 20 000.00 ins Budget aufgenommen.
- Für den Unterhalt der Maschinen, Fahrzeuge und Geräte werden CHF 20 000.00 budgetiert.
- Die vorgesehenen Baubeiträge für das Hydrantennetz der Wasserkorporation betragen CHF 20 000.00. Da die Beiträge unter die Aktivierungsgrenze von CHF 50 000.00 fallen, müssen sie der Erfolgsrechnung belastet werden.

162 Zivile Verteidigung

Der Kostenanteil für den regionalen Gemeindeführungsstab wird gemäss Budgetmitteilung CHF 10 500.00 betragen.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

140 Allgemeines Rechtswesen	
– Praktikantin Einwohneramt	15 000
150 Feuerwehr allgemein	
– Neue Kleiderschränke	20 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

BILDUNG

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
2 Bildung	7 874 400	132 300	7 848 668.60	220 989.20	8 262 500	132 800
Saldo		7 742 100		7 627 679.40		8 129 700
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	497 100		498 495.41	877.80	515 300	600
212 Primarstufe	2 081 900	16 200	2 162 529.20	69 197.40	2 224 900	22 400
214 Musikschule	319 800	83 500	282 047.65	77 900.80	319 600	70 000
217 Schulliegenschaften	431 000	2 600	409 905.09	4 755.95	486 600	2 900
218 Tagesbetreuung	18 000		13 386.00		18 000	
219 Obligatorische Schule, übrige	4 501 600	18 100	4 463 195.45	49 627.25	4 670 400	19 600
299 Bildung, übrige	25 000	11 900	19 109.80	18 630.00	27 700	17 300

RECHNUNG 2018

212 Primarstufe

- Aufgrund verschiedener Absenzen (Mutterschaft, Krankheit) bei den Lehrpersonen kam es zu Mehrkosten für Stellvertretungen. Demgegenüber stehen auch höhere Versicherungsleistungen.
- Für die Klassenassistenz wurden doppelt so viele Lektionen aufgewendet als budgetiert. Die Klassenassistenz unterstützt die Lehrpersonen darin, ein gutes Lern- und Arbeitsklima zu schaffen.

214 Musikschule

- Die Musiklehrpersonen werden nach der Anzahl an erteilten Lektionen entschädigt. Da gesamthaft weniger Musikunterricht erteilt wurde, fiel der Personalaufwand im Berichtsjahr tiefer aus. Konsequenterweise wurde bei den Elternbeiträgen ein tieferes Ergebnis erzielt.
- Das Stimmen einzelner Instrumente verursachte Kosten von CHF 1 709.65 (Budget CHF 1 000.00).

217 Schulliegenschaften

- Die analoge Telefonanlage musste durch eine IP-Telefonie ersetzt werden. Beim Austausch kam es zu unerwarteten Komplikationen wegen Netzwerk-Instabilitäten.
- Die Schreiner- und Malerarbeiten im Therapiezimmer im Schulhaus Räbli konnten für total CHF 10 458.70 realisiert werden.
- Die Kosten für den Transport und die Entsorgung eines 1 300 kg schweren Tresors betragen CHF 1 380.70.
- Die neuen Audioanlagen wurden für CHF 3 824.50 angeschafft.
- Das Ersetzen und Reparieren von Storen und Rollläden gehört regelmässig zu hohen Kostentreibern, so auch im 2018 (CHF 5 980.55).
- Das Liefern und Stellen der Christbäume auf dem Pausenplatz und im Schulhaus Oberdorf kostete CHF 1 302.50.
- Für die Hallenbad- und Turnhallenbenützung in Wurmsbach mussten CHF 24 255.00 bezahlt werden.

BUDGET 2019

211 Eingangsstufe (Kindergarten)

- Es wird mit einem Personalaufwand von CHF 497 300.00 gerechnet.
- Für Lehrmittel und Büromaterialien wird mit einer Pauschale von CHF 120.00 pro Kind gerechnet.

212 Primarstufe

- Es wird mit einem Personalaufwand von CHF 2 144 600.00 gerechnet. Darin enthalten sind auch Treueprämien in der Höhe von CHF 5 800.00.
- Zusätzlich zu den Pauschalen für Lehrmittel und Büromaterialien soll Experimentiermaterial (Priboxen) für CHF 3 000.00 angeschafft werden.
- Das Material für den Werk- und Handarbeitsunterricht wird auf CHF 15 200.00 geschätzt.

214 Musikschule

- Im 2019 werden Treueprämien von CHF 1 500.00 zur Zahlung fällig.
- Ein Klavier wird ersetzt (CHF 5 000.00).

217 Schulliegenschaften

- Hauswart Eugen Hochreutener geht im Mai 2019 in Pension. Bis zu den Sommerferien wird er noch als Schulbusfahrer tätig sein.
- Die erste Hälfte der über 20-jährigen Bürostühle soll ersetzt werden.
- Das Mobiliar in den Gruppenräumen im Schulhaus Räbli soll ersetzt werden.
- Im Schulhaus Oberdorf soll ein Waschraum entstehen. Hierfür werden eine Waschmaschine und ein Trockner ins Budget aufgenommen.
- Auf dem Schulareal kommt es vermehrt zu Sachbeschädigungen und liegengeliebenem Abfall. Regelmässige Kontrollgänge durch einen Sicherheitsdienst sollen dieses Problem eindämmen.

- Die jährlichen Miet- und Nebenkosten für die Räumlichkeiten im Pfarreiheim betragen jeweils CHF 14 200.00. Darin enthalten ist auch der Reinigungsaufwand.

218 Tagesbetreuung

Das Mittagstisch-Angebot des Vereins Tagesfamilien Linthgebiet wurde rege genutzt. Im Berichtsjahr wurden total 970 Mahlzeiten à CHF 13.80 entschädigt.

219 Obligatorische Schule, übrige

- Die Schulraum- und Sporthallenanalyse, welche für CHF 37 900.00 offeriert wurde, konnte mit CHF 20 279.60 (-46%) deutlich günstiger abgeschlossen werden.
- Das Budget im Bereich Informatik wurde um rund CHF 10 000.00 unterschritten.
- Der Kostenanteil für die schulpsychologische Betreuung betrug CHF 25 104.70 (-16%).
- Für ÖV-Abonnemente wurde total CHF 57 660.50 aufgewendet.
- Die Postauto-Sonderfahrten für den Transfer der Oberstufenschüler von Benken nach Kaltbrunn kosteten CHF 103 284.30.
- Die Kosten für den gemieteten Schulbus betragen im Berichtsjahr CHF 12 536.30.
- Die Schulgelder für die 109 in Kaltbrunn beschulten Oberstufenschüler betragen CHF 2 068 500.00.

299 Bildung, übrige

Das Frühförderungsprojekt «DaZolino» konnte mit einem Nettoaufwand von CHF 3 997.65 (-50%) abgerechnet werden. Grund dafür ist der Kantonsbeitrag von CHF 3 000.00.

- Folgende ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten stehen in den Schulhäusern an: Schmutzschleuse beim Haupteingang Schulhaus Räbli, Sanierung Lagerraum Werken Schulhaus Räbli, Absturzsicherungen Schulhaus Oberdorf

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

211 Eingangsstufe (Kindergarten)	
– Personalanlässe und Ehrungen	800
212 Primarstufe	
– Personalanlässe und Ehrungen	4 400
214 Musikschule	
– Personalanlässe und Ehrungen	1 200
217 Schulliegenschaften	
– Personalanlässe und Ehrungen	3 400
– Ersatz Bürostühle	4 800
– neues Mobiliar für Gruppenräume	5 900
– Waschmaschine/Trockner	5 000
– Ersatz Spielgeräte	5 000
– Einsätze Sicherheitsdienst	6 000
219 Obligatorische Schule, übrige	
– zusätzliche Laptops	41 000
– Kopfhörer zu Laptops	600
– Transportwagen für Laptops	4 000
– Tablets	8 100
– USB-Sticks	700
– neuer Laptop Schulleitung	1 300
– Nettoaufwand Schulanlässe	43 300
299 Bildung, übrige	
– Nettoaufwand Deutschkurs	3 300
– Nettoaufwand Frühförderung	

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
3 Kultur, Sport und Freizeit	259 500	22 200	263 156.45	28 106.80	333 900	18 500
Saldo		237 300		235 049.65		315 400
311 Museen und bildende Kunst	2 500		2 500.00		2 500	
329 Kultur, übrige	46 300	12 000	49 061.10	17 097.05	47 100	12 000
341 Sport	158 100	7 000	169 496.40	7 119.75	222 100	6 500
342 Freizeit	52 600	3 200	42 098.95	3 890.00	62 200	

RECHNUNG 2018

329 Kultur, übrige

Die IG Kultur veranstaltete im Berichtsjahr verschiedene Anlässe wie die Theaterausstellung, die Musignacht, das Openair-Kino und die Comedy-Night. Dafür wendeten sie CHF 25 470.10 auf. Die Erträge aus den Veranstaltungen betragen CHF 17 097.05.

341 Sport

- Die Gemeindebeiträge für die Benkner Sportvereine wurden im Umfang des Budgets ausbezahlt.
- Die Bewirtschaftung und der Unterhalt der Rietsportanlagen verursachten einen Nettoaufwand von CHF 145 693.25 (Budget CHF 133 600.00).

342 Freizeit

- Für den Unterhalt der gemeindeeigenen Spielplätze wurden CHF 6 189.55 aufgewendet.
- Das Budget für Gemeindebeiträge an Benkner Vereine wurde um CHF 3 000.00 unterschritten.

BUDGET 2019

329 Kultur, übrige

Für das Jahresprogramm der IG Kultur werden Aufwendungen von CHF 23 100.00 budgetiert. Demgegenüber stehen Erträge von CHF 12 000.00.

341 Sport

- Bei den Rietsportanlagen sind folgende Arbeiten geplant: Reinigung/ Reparatur Laufbahn und Hartplatz, Sanierung Rasenspielfeld, Ersatz Arealzäune, Anpassung Schachtdeckel, Kontrolle Beleuchtungshalterungen. Hierfür werden CHF 58 000.00 budgetiert.
- Bei der Rietsporthalle sind folgende Arbeiten geplant: Innentüren richten, neue Türschlösser bei Notausgängen, Kontrolle Dach, Revision Turngeräte, etc. Hierfür werden CHF 16 000.00 budgetiert.
- Neu-/Ersatzanschaffungen: Fussballtore, Turnmatten, Trampolin, Rasenmäher (Budget CHF 11 000.00)

342 Freizeit

- Die erstmalige Einlage in den Unterhaltsfonds des Waldlehrpfad-Stegs wird zur Zahlung fällig (CHF 4 000.00).
- Es ist vorgesehen, die Spielplätze mit neuen Spielgeräten auszustatten. Die Anschaffung sowie die damit verbundenen Anpassungsarbeiten werden mit CHF 45 000.00 budgetiert.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

311 Museen und bildende Kunst	
– Beitrag Bäckereimuseum	2 500
329 Kultur, übrige	
– Vereinsbeiträge 2019	21 000
– Nettoaufwand IG Kultur	11 100
341 Sport	
– Vereinsbeiträge 2019	20 700
342 Freizeit	
– Spielplätze: neue Spielgeräte	45 000
– Vereinsbeiträge 2019	3 600

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

GESUNDHEIT

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
4 Gesundheit	544 800		514 923.40		582 400	
Saldo		544 800		514 923.40		582 400
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	422 100		394 518.95		406 800	
421 Ambulante Krankenpflege allgemein	105 800		103 792.50		156 900	
433 Schulgesundheitsdienst	15 000		15 250.60		16 800	
434 Lebensmittelkontrolle	400		339.35		400	
490 Gesundheitswesen, übrige	1 500		1 022.00		1 500	

RECHNUNG 2018

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Der Beitrag an die Pflegefinanzierung fiel mit CHF 377 425.95 deutlich tiefer aus als erwartet (Budget CHF 400 000.00).

BUDGET 2019

412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

- Die 14. Nachfinanzierungsrate für das Pflegezentrum Linthgebiet in der Höhe von CHF 18 800.00 wird zur Zahlung fällig.
- Es ist anzunehmen, dass der Beitrag an die Pflegefinanzierung höher ausfallen wird als im Berichtsjahr. Es werden CHF 380 000.00 budgetiert.

421 Ambulante Krankenpflege allgemein

- Die Gemeinde rechnet mit der Übernahme von anfallenden Mi-GeL-Pauschalen (Mittel- und Gegenständeliste in der Pflege) von CHF 30 000.00.
- Die Spitex Linth erbringt Leistungen in verschiedenen Bereichen. Gemäss Leistungsvereinbarung mit der Politischen Gemeinde Benken fallen im 2019 folgende Kosten an:
 - a) Sockelbeitrag CHF 31 500.00
 - b) KLV-Leistungen CHF 41 700.00
 - c) Hauswirtschaftl. Leistungen CHF 2 700.00

433 Schulgesundheitsdienst

Für den Schularzt und die Schulzahnpflege werden Gesamtkosten von CHF 16 800.00 erwartet.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

- 490 Gesundheitswesen, übrige
 - Elternbriefe Pro Juventute 600

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

SOZIALE SICHERHEIT

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
5 Soziale Sicherheit	1 753 600	649 800	1 670 561.54	799 800.62	1 857 700	683 900
Saldo		1 103 800		870 760.92		1 173 800
511 Krankenversicherungen	120 000	101 000	117 355.96	98 196.80	125 000	104 000
524 Leistungen an Invalide	4 500		2 807.50		4 500	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung	10 000	2 800	9 950.75	2 975.15	11 500	2 900
534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)	35 000		19 686.65			
535 Leistungen an das Alter	6 500		24 657.25		23 000	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	135 000	32 000	111 096.00	44 597.90	120 000	30 000
544 Jugendschutz	95 000		75 124.80	10 681.92	69 000	
545 Leistungen an Familien	94 700	36 000	70 212.50	17 225.00	119 200	20 000
559 Arbeitslosigkeit, übrige	8 000		2 992.00		8 000	
572 Wirtschaftliche Hilfe	410 000	55 000	428 596.60	164 521.20	464 000	56 000
573 Asylwesen	532 200	400 000	563 157.95	436 047.85	643 100	471 000
579 Fürsorge übrige	301 700	23 000	243 923.58	25 554.80	269 400	
592 Hilfsaktionen im Inland	400		400.00		400	
593 Hilfsaktionen im Ausland	600		600.00		600	

RECHNUNG 2018

534 Wohnen im Alter (ohne Pflege)

Für das gemeinsame Projekt «Wohnen im Alter» mit der Ortsgemeinde Benken wurden Beratungsdienstleistungen von der H. Limacher Partner AG, Zürich, in Anspruch genommen. Von CHF 35 000.00 wurden nur CHF 19 686.65 beansprucht.

535 Leistungen an das Alter

- Für die Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute fielen gesamthaft CHF 18 281.25 an.
- Für Seniorenanlässe leistete die Gemeinde Beiträge in der Höhe von CHF 6 376.00.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Der budgetierte Aufwand von CHF 135 000.00 wurde nicht erreicht. Der Minderaufwand betrug CHF 23 904.00.
- Im Berichtsjahr wurden Rückzahlungen von Alimentenschuldnern im Betrage von CHF 44 597.90 geleistet.

544 Jugendschutz

Im Berichtsjahr kam es zu keiner Platzierung in ein Kinder- oder Jugendheim.

BUDGET 2019

531 AHV

Der Nettoaufwand für die AHV-Zweigstelle wird auf CHF 8 400.00 geschätzt.

535 Leistungen an das Alter

- Auch im Budgetjahr werden die Anlässe für Senioren unterstützt (Budget CHF 6 500.00).
- Die Beratungs- und Einsatzstunden der Pro Senectute werden für das Jahr 2019 mit CHF 16 500.00 budgetiert.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

- Aufgrund der aktuellen Fallzahlen wird mit einem Bruttoaufwand von CHF 120 000.00 gerechnet.
- Rückzahlungen werden auf CHF 30 000.00 geschätzt.

544 Jugendschutz

Für die Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken werden wie in den Vorjahren CHF 67 000.00 ins Budget aufgenommen.

545 Leistungen an Familien

- Es werden Beistandsentschädigungen von CHF 10 000.00 erwartet.
- Die Beiträge an Spielgruppen und Kindertagesstätten werden mit CHF 4 900.00 im Budget berücksichtigt.

545 Leistungen an Familien

- Die Gemeinde musste für verschiedene Mandate der Sozialen Dienste Linthgebiet Beistandsentschädigungen übernehmen. Es besteht die Möglichkeit von Regressforderungen in den Folgejahren.
- Die Spielgruppen und Kindertagesstätten wurden im Jahr 2018 mit CHF 7 724.80 finanziell unterstützt.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Im Berichtsjahr kam es zu höheren Sozialhilfeauszahlungen (+CHF 18 596.60). Erfreulicherweise gingen auch deutlich höhere Rückzahlungen ein (+CHF 109 521.20).

573 Asylwesen

Der Nettoaufwand im Bereich Asylwesen konnte innerhalb des Budgets abgeschlossen werden.

579 Fürsorge übrige

- Per 1. Oktober 2018 wurde das Sozialamt Benken in die regionale Organisation in Schänis integriert. Die Kosten lagen unter den budgetierten Werten.
- Für die Zusammenlegung der Sozialämter wurden Kosten für eine fachmännische Begleitung budgetiert, welche jedoch nicht in Anspruch genommen werden musste.

- Die Gemeinde unterstützt Familien, welche ihre Kinder extern betreuen lassen (Budget CHF 10 000.00).
- Im 2019 werden Elternschaftsbeiträge in der Höhe von CHF 7 000.00 erwartet.
- Der Nettoaufwand für Pflegekinder wird auf CHF 34 500.00 geschätzt.
- Für die sozialpädagogische Familienbegleitung werden CHF 15 000.00 ins Budget aufgenommen.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Der Nettoaufwand im Bereich Sozialhilfe wird gemäss aktuellen Fallzahlen auf CHF 408 000.00 geschätzt.

573 Asylwesen

Im Asylwesen wird mit einem Nettoaufwand von CHF 172 100.00 gerechnet.

579 Fürsorge übrige

- Der Kostenanteil für das regionale Sozialamt Schänis-Benken-Kaltbrunn beträgt CHF 90 400.00.
- Die Sozialen Dienste Linthgebiet rechnen für Benken mit einem Beitrag von CHF 178 800.00.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

524 Leistungen an Invalide	
– Beiträge an Organisationen	3 400
535 Leistungen an das Alter	
– Beitrag an Seniorenanlässe	6 500
545 Leistungen an Familien	
– Beiträge an Spielgruppen	2 400
– Beiträge an Kindertagesstätten	2 500
– Beiträge an Fremdbetreuungskosten	10 000
593 Hilfsaktionen im Ausland	
– Beiträge an verschiedene Stiftungen	600

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VERKEHR

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
6 Verkehr	855 700	313 600	745 028.27	334 987.45	881 300	326 100
Saldo		542 100		410 040.82		555 200
613 Kantonsstrassen, übrige	8 300		6 946.20		9 600	
615 Gemeindestrassen	322 000	109 500	234 074.77	131 436.45	308 000	110 500
619 Werkhof, übrige	268 400	150 100	260 815.30	152 791.00	295 600	163 600
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	200 000		187 192.00		210 100	
629 öffentlicher Verkehr, übriges	57 000	54 000	56 000.00	50 760.00	58 000	52 000

RECHNUNG 2018

615 Gemeindestrassen

- Aufgrund der schneearmen Wintermonate im Berichtsjahr blieben die Kosten dementsprechend tief. Das Budget (CHF 50 000.00) wurde lediglich um einen Drittel beansprucht.
- Der Unterhalt an den Gemeindestrassen und -wege konnte CHF 11 000.00 unter Budget abgeschlossen werden.
- Der pauschale Kantonsbeitrag für den Strassenunterhalt, welcher aus dem Reinertrag der Strassenverkehrsabgaben finanziert wird, betrug im Berichtsjahr CHF 111 336.00.
- Die Parkplatzbewirtschaftung im Gemeindegebiet wurde nicht ausgeweitet. Dadurch wurden die budgetierten Parkuhren von CHF 20 000.00 nicht angeschafft.

619 Werkhof, übrige

Der Unterhalt für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge fiel um rund CHF 4 000.00 tiefer aus.

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Der definitive Beitrag an den öffentlichen Verkehr betrug CHF 186 642.00 (Budget CHF 199 400.00).

629 öffentlicher Verkehr, übriges

Der Verkaufserlös der SBB-Tageskarten ist erneut zurückgegangen:

- Berichtsjahr CHF 50 760.00
- Vorjahr CHF 52 695.00

BUDGET 2019

615 Gemeindestrassen

In den letzten vier Jahren wurde durchschnittlich CHF 36 000.00 für den Winterdienst aufgewendet, weshalb das Budget im Vergleich zum Vorjahr um CHF 10 000.00 reduziert wird.

619 Werkhof, übrige

- Einige Arbeitsgeräte für den allgemeinen Liegenschaftsunterhalt müssen ersetzt werden.
- Der Umbau des Werkhofs verursacht Mehrkosten bei der Ver- und Entsorgung (Strom, Wasser, Heizmaterial).
- Die Ersteinrichtung der neuen Büroarbeitsplätze verursacht Kosten von CHF 3 000.00.
- Nach Abschluss der Umbauarbeiten werden die Räumlichkeiten neu vermietet:
 - a) Wasserkorporation Benken (Mietvertrag)
 - b) Feuerwehr Benken (interne Verrechnung)
 - c) Jugendfeuerwehr Speer (interne Verrechnung)
 - d) EV Benken (interne Verrechnung)

622 Regional- und Agglomerationsverkehr

Laut Amt für öffentlichen Verkehr hat Benken im Budgetjahr einen Beitrag von CHF 209 500.00 zu leisten.

629 öffentlicher Verkehr, übriges

Aktuell kosten vier SBB-Tageskarten jährlich CHF 56 000.00. Eine Preiserhöhung für die nächste Bestellung für Tageskarten ab Gültigkeitstag 8. Dezember 2019 ist wahrscheinlich. Aus dem Verkauf der Tageskarten (aktueller Stückpreis CHF 40.00) wird ein Umsatz von CHF 52 000.00 erwartet.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

- 629 öffentlicher Verkehr, übriges
 - SBB-Tageskarten ab 08.12.2019 4 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
7 Umweltschutz und Raumordnung	1 233 200	769 500	1 179 978.97	746 396.22	1 408 600	850 200
Saldo		463 700		433 582.75		558 400
720 Abwasserbeseitigung	635 800	635 800	616 175.07	616 175.07	685 700	685 700
730 Abfallwirtschaft	113 500	113 500	117 666.15	117 666.15	122 000	122 000
741 Gewässerverbauungen	301 900		293 726.00		305 900	
750 Arten- und Landschaftsschutz	16 800	11 900	14 892.55	300.00	55 600	24 200
771 Friedhof und Bestattung	81 100	8 000	60 032.55	11 600.00	77 200	8 000
779 Umweltschutz, übrige	21 000		19 301.90		21 000	
790 Raumordnung	63 100	300	58 184.75	655.00	141 200	10 300

RECHNUNG 2018

720 Abwasserbeseitigung

- Die Unterhaltsarbeiten an der Kanalisation konnten CHF 10 000.00 unter Budget abgeschlossen werden.
- Für Planungen des Kanalisationsnetzes musste weniger aufgewendet werden (CHF 22 000.00 unter Budget).
- Im Berichtsjahr wurden CHF 102 134.10 aus der Reserve bezogen. Dies sind CHF 45 065.90 weniger als budgetiert.

730 Abfallwirtschaft

- Die Erträge aus den Kehrichtgrundgebühren stiegen rund 3,5% (CHF 3 888.90) gegenüber dem Budget.
- Im Berichtsjahr wurden CHF 13 400.74 in die Reserve eingelegt. Budgetiert war ein Reservebezug von CHF 1 700.00.

750 Arten- und Landschaftsschutz

Die erwarteten Kostenbeiträge über CHF 11 500.00 für das Projekt Laich blieben aus.

771 Friedhof und Bestattung

Bestattungen 2018	CHF	35 181.60
Bestattungen 2017	CHF	28 186.55
Bestattungen 2016	CHF	36 156.45

790 Raumordnung

Die Ingenieurarbeiten für die Festlegung der Gewässerräume wurden im Berichtsjahr in Angriff genommen. Sie konnten noch nicht abgeschlossen werden, weshalb erst rund CHF 6 000.00 von den geplanten Kosten angefallen sind.

BUDGET 2019

720 Abwasserbeseitigung

- Bei der Kanalisation steht das Unterhaltslos 4 (Gebiete Rächli, Blatten, Halden, Breiten, Büchelstrasse) an. Die Kosten hierfür betragen CHF 10 000.00.
- Verschiedene Unterhaltsarbeiten an unterschiedlichen Teilen der Kanalisation werden mit CHF 40 000.00 budgetiert.
- Die jährlichen Katasternachführungen kosten CHF 15 000.00 (Kostendach).
- Die jährliche Abgabe zur Verminderung der Mikroverunreinigungen belastet das Budget mit CHF 25 500.00.
- Die Aktualisierung des Prozessleitsystems der Kläranlage wird CHF 24 700.00 kosten. Die Arbeiten werden durch die Rittmeyer AG, Baar, ausgeführt.
- Es ist vorgesehen, die Pumpstationen mit Glasfaser zu erschliessen.

730 Abfallwirtschaft

- Ein Grossteil der Kosten, d.h. rund 85%, entstehen durch die regelmässigen Grünabfuhrungen.
- Im Budgetjahr wird mit einem Reservebezug von CHF 6 000.00 gerechnet.

750 Arten- und Landschaftsschutz

- Im 2019 ist die Aufwertung des Schulreservats vorgesehen (Budget CHF 25 000.00). Der Kanton und die Ortsgemeinde beteiligen sich an den Kosten mit gesamthaft CHF 21 600.00.
- Der Gemeindeanteil am Aufwertungsprojekt des Naturschutzgebietes Mösli beträgt CHF 14 000.00.

779 Umweltschutz, übrige

Der jährliche Aufwand für den Unterhalt und die Infrastruktur der Hundekotsammelstellen beträgt CHF 21 000.00. Ein Grossteil der Kosten wird durch die Hundesteuer (Budget CHF 14 500.00) gedeckt.

790 Raumordnung

- Für die Raumplanung stehen im Jahr 2019 Kosten von total CHF 85 200.00 an.
- Für die Nutzungsplanung und den Strassenplan des ÖREB-Katasters hat Benken einen Betrag von CHF 20 000.00 (Gesamtkosten CHF 3 800 000.00) zu leisten.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

- 720 Abwasserbeseitigung
- Glasfaseranschluss Pumpstationen 20 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

VOLKSWIRTSCHAFT

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung		Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
		Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
8	Volkswirtschaft	176 600	119 200	214 969.79	154 115.75	154 100	50 600
	Saldo		57 400		60 854.04		103 500
813	Produktionsverbesserung Vieh	75 900	39 200	80 613.29	39 775.75	81 200	39 200
814	Produktionsverbesserung Pflanzen	80 000	80 000	114 340.00	114 340.00	11 400	11 400
820	Forstwirtschaft	9 700		9 816.50		10 300	
830	Jagd und Fischerei			200.00		200	
840	Tourismus	11 000		10 000.00		11 000	
879	Energie, übrige					40 000	

RECHNUNG 2018

813 Produktionsverbesserung Vieh

Das Fachbüro suisseplan Ingenieure AG, Zürich, wurde mit der Ausarbeitung der neuen GAöL-Verträge beauftragt (CHF 1 740.40).

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken wird durch Beiträge der teilnehmenden Landwirte finanziert. Per Abschluss konnte eine Reserve von CHF 78 686.85 gebildet werden. Budgetiert war eine Reserve von CHF 40 000.00.

840 Tourismus

- Dem Verkehrsverein Benken wurden Beiträge in der Höhe von CHF 3 000.00 ausbezahlt.
- Für das 500-Jahr-Jubiläum von Maria Bildstein wurde der Stiftung CHF 6 000.00 ausbezahlt.

BUDGET 2019

813 Produktionsverbesserung Vieh

Bei der regionalen Tierkörpersammelstelle stehen keine ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten an. Der Aufwand wird auf CHF 48 200.00 geschätzt. Rund 80% des Gesamtaufwands kann den angeschlossenen Gemeinden weiterverrechnet werden.

814 Produktionsverbesserung Pflanzen

Das Vernetzungsprojekt Schänis-Benken rechnet mit einem Nettoaufwand von CHF 1 400.00, welcher mit einem Reservebezug gedeckt werden kann.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

840 Tourismus	
– Beitrag an Verkehrsverein	3 000
– Vereinsbeiträge 2019	1 000
– Beitrag an Freilichtspiele Maria Bildstein	6 000
879 Energie, übrige	
– Förderbeiträge E-Mobilität	40 000

ERFOLGSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

FINANZEN UND STEUERN

Gemeindehaushalt Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
9 Finanzen und Steuern	191 300	12 139 200	916 128.23	13 393 468.13	129 700	12 664 300
Saldo	11 947 900		12 477 339.90		12 534 600	
910 Steuern	61 000	8 954 500	776 559.94	10 210 650.78	55 000	9 178 000
930 Finanz- und Lastenausgleich		2 971 200		2 953 900.00		3 242 500
950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		152 000		148 878.80		149 000
961 Zinsen	19 300	3 900	16 519.94	10 008.15	14 300	4 300
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	111 000	54 600	123 048.35	63 399.35	60 400	84 000
971 Rückverteilung aus CO ₂ -Abgabe		3 000		6 631.05		6 500

RECHNUNG 2018

910 Steuern

- Der budgetierte Steuerertrag 2018 von CHF 7 383 000.00 wurde um CHF 118 033.37 übertroffen.
- Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern resultierte der Betrag von CHF 7 501 033.37. Die einfache Steuer (100%) des laufenden Jahres ist gegenüber dem Vorjahr um 3,02% auf CHF 5 012 098.76 angestiegen. Der im Steuerplan 2018 budgetierte Ertrag der einfachen Steuer von CHF 5 040 000.00 wurde somit knapp verfehlt.
- Bei sämtlichen Steuerarten konnten die budgetierten Erträge erreicht werden.
- Der ausserordentliche Ertrag bei den Steuern juristischer Personen ist darauf zurückzuführen, dass bei mehreren Firmen die Veranlagungen von mehreren Jahren gleichzeitig vorgenommen wurde.
- Die tatsächlichen Forderungsverluste (Abschreibungen und Erlasse) sind im Jahr 2018 angestiegen.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2018:

Ressourcenausgleich	CHF 1 616 600.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF 46 800.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF 1 308 000.00

950 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung

Mit der Gemeindeabgabe (0,5 Rp./kWh) auf dem Strompreis erwirtschaftete die Gemeinde einen Ertrag von CHF 148 878.80.

961 Zinsen

Die Zinsbelastung blieb auch im 2018 tief. Bei der Refinanzierung einiger Darlehen konnten tiefere Schuldzinsen vereinbart werden.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Das 1. Obergeschoss des ehemaligen Gemeindehauses wurde einer Sanierung unterzogen. Es ist zu Mehrkosten von CHF 10 805.40 gekommen. Während der Ausführung wurden mehrere Mängel festgestellt, welche vorher nicht sichtbar waren.
- An den übrigen Liegenschaften mussten keine grösseren Unterhaltsarbeiten vorgenommen werden.

BUDGET 2019

910 Steuern

- Der äusserst positive Jahresabschluss 2018 hat den Gemeinderat dazu bewogen, den Steuerfuss für das Jahr 2019 um 3% zu senken. Details entnehmen Sie dem Steuerplan.
- Das Budget für die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen wurde im Vergleich zum Vorjahr um CHF 120 000.00 auf CHF 600 000.00 erhöht.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Finanzausgleichsbeiträge 2019:

Ressourcenausgleich	CHF 1 646 800.00
Sonderlastenausgleich Weite	CHF 194 700.00
Sonderlastenausgleich Schule	CHF 1 401 000.00

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Im Lehrerwohnhaus wird die Waschmaschine ersetzt (Budget CHF 3 000.00).
- Der Dachwasserablauf beim Munitionsmagazin Kessel muss repariert werden (Budget CHF 1 000.00).

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

- 963 Liegenschaften des Finanzvermögens
- Ersatz Waschmaschine 3 000

INVESTITIONSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Gemeindehaushalt Investitionsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	1 071 000		501 593.30	59 840.80	2 058 300	100 000
Nettoinvestition		1 071 000		441 752.50		1 958 300
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	76 000		75 596.00			
150 Feuerwehr allgemein	76 000		75 596.00			
2 Bildung					367 900	
217 Schulliegenschaften					291 300	
219 Obligatorische Schule, übrige					76 600	
6 Verkehr	995 000		425 997.30		806 600	
615 Gemeindestrassen	217 000		184 587.65			
619 Werkhof, übrige	778 000		241 409.65		806 600	
7 Umwelt und Raumordnung				59 840.80	819 500	100 000
720 Abwasserbeseitigung				59 840.80	819 500	100 000
9 Finanzen und Steuern					64 300	
963 Liegenschaften Finanzvermögen					64 300	

RECHNUNG 2018

150 Feuerwehr allgemein

Im Berichtsjahr wurde der Baubeitrag an die Wasserkorporation Benken für die Verbindungsleitung Brand – Signal zur Zahlung fällig.

615 Gemeindestrassen

- Aufgrund des schlechten Belagszustandes und dem nicht mehr gewährleisteten Abfluss des anfallenden Meteorwassers musste die Embrustrasse saniert werden. Die Baukostenabrechnung wurde erstellt. Es kam zu Minderkosten von CHF 4 264.15.
- Die Breitenstrasse wurde im Abschnitt Breitenstrasse 39–46 aufgrund des schlechten Belagszustandes und der Strassenkofferung saniert. Die Baukostenabrechnung wurde erstellt. Es kam zu Minderkosten von CHF 28 148.20.

619 Werkhof, übrige

Die erste Etappe der Werkgebäude-Sanierung wurde realisiert. Vom Baukredit wurden bisher CHF 241 409.65 beansprucht. Der Restkredit wird ins Folgejahr übertragen.

720 Abwasserbeseitigung

Seit 1. Januar 2019 müssen Anschlussbeiträge für die Kanalisation in der Investitionsrechnung verbucht und anschliessend bilanziert werden. Die Auflösung erfolgt über die folgenden 10 Jahre.

BUDGET 2019

217 Schulliegenschaften

Die Schulraumplanung geht in die nächste Runde. Mit dem im Budget eingestellten Planungskredit sollen nähere Abklärungen zum künftigen Raumprogramm, dem Zustand der bestehenden Bauten und die Durchführung eines Projektwettbewerbs für eine Schulraumerweiterung finanziert werden.

219 Obligatorische Schule, übrige

Einer der gemeindeeigenen Schulbusse muss ersetzt werden. Gemäss Offertvergleich wird das Fahrzeug bei der Auto Inglin GmbH, Benken, erworben.

619 Werkhof, übrige

- Nach aktuellem Bauprogramm sollten die Umbau- und Sanierungsarbeiten noch bis Ende April 2019 andauern.
- Bei den Sanierungsarbeiten musste festgestellt werden, dass das Dach des Werkgebäudes undichte Stellen aufweist. Um grösseren Folgeschäden entgegen zu wirken, wird das Dach im Laufe des Jahres für CHF 270 000.00 saniert.

720 Abwasserbeseitigung

- Die Realisierung eines Trennsystems im Gebiet Buggrüti/Schmittacker wird im Jahr 2019 für insgesamt CHF 723 500.00 in Angriff genommen. Es ist möglich, dass das Projekt etappiert werden muss.
- Für die Entlastung der bestehenden Entwässerungsanlage Fischbachstrasse wird eine neue Meteorwasserleitung erstellt (CHF 96 000.00).
- Die Bauverwaltung geht von Anschlussbeiträgen in der Höhe von CHF 100 000.00 aus.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Räumlichkeiten in den oberen Stockwerken im ehemaligen Gemeindehaus sind nur durch das Treppenhaus erreichbar. Um in Zukunft allen Einwohnern den Zugang zu ermöglichen, wird eine Liftanlage projektiert. Der Projektierungskredit beträgt CHF 64 300.00. Darin enthalten ist auch eine Bestandesaufnahme des Gebäudes.

GELDFLUSSRECHNUNG

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Gemeindehaushalt	Jahr 2018
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-354 518.90
Jahresgewinn	1 173 287.50
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	241 900.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	219 773.70
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-102 134.10
Entnahmen aus Eigenkapital	0.00
Zunahme Forderungen	-1 703 442.27
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-60 145.45
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	148 938.49
Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	8 051.65
Abnahme kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	-280 748.42
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-441 752.50
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-501 593.30
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	59 840.80
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-796 271.40
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	453 113.03
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Veränderung langfristige Finanzanlagen	0.00
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-26 039.77
Zunahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	479 152.80
Total Geldfluss	-343 158.37

BILANZ

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

Gemeindehaushalt Bilanz		Anfangsbestand 01.01.18 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.18 CHF
1	Aktiven	14 645 766.35	42 405 025.18	40 724 902.53	16 325 889.00
10	Finanzvermögen	8 866 023.32	41 903 431.88	40 483 002.53	10 286 452.67
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	3 218 351.41	31 564 977.98	31 908 136.35	2 875 193.04
101	Forderungen	2 003 840.26	10 140 576.80	8 437 134.53	3 707 282.53
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	137 731.65	197 877.10	137 731.65	197 877.10
107	Finanzanlagen	1 800.00	0.00	0.00	1 800.00
108	Sachanlagen FV	3 504 300.00	0.00	0.00	3 504 300.00
14	Verwaltungsvermögen	5 779 743.03	501 593.30	241 900.00	6 039 436.33
140	Sachanlagen VV	5 057 047.03	425 997.30	225 900.00	5 257 144.33
146	Investitionsbeiträge	722 696.00	75 596.00	16 000.00	782 292.00
2	Passiven	14 645 766.35	95 160 993.76	93 480 871.11	16 325 889.00
20	Fremdkapital	8 208 164.41	92 243 447.42	91 854 251.87	8 597 359.96
200	Laufende Verbindlichkeiten	3 846 653.47	54 327 883.87	54 178 945.38	3 995 591.96
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26 039.77	5 529 805.97	5 555 845.74	0.00
202	Steuerbezug	0.00	30 290 937.58	30 290 937.58	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	34 722.75	34 979.20	26 927.55	42 774.40
205	Kurzfristige Rückstellungen	280 748.42	0.00	280 748.42	0.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	4 020 000.00	2 059 840.80	1 520 847.20	4 558 993.60
29	Eigenkapital	6 437 601.94	2 917 546.34	1 626 619.24	7 728 529.04
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1 703 006.08	219 773.70	102 134.10	1 820 645.68
291	Fonds	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	0.00	100 000.00	0.00	100 000.00
294	Reserven	0.00	1 416 603.80	0.00	1 416 603.80
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 416 603.80	0.00	1 416 603.80	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3 182 061.39	1 181 168.84	107 881.34	4 255 348.89

BILANZANPASSUNGSBERICHT

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St. Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen. Als Pilotgemeinde hat die Politische Gemeinde Benken die Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2018 nach RMSG erstellt.

Der Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der politischen Gemeinde Benken ergeben. Der Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bilanzanpassungsbericht kann bei der Finanzverwaltung (055 293 30 36) bezogen werden.

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2018

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht. Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen. Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe		Definition und Bilanzierung	Bewertung
200	Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202	Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	Keine
Strassen, Verkehrswege	30 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	60 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	10 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z.B. Friedhöfe, Plätze)	50 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	Keine
Mobilien	10 Jahre

Maschinen	10 Jahre
Fahrzeuge	10 Jahre
Spezialfahrzeuge	20 Jahre
Hardware	5 Jahre
Anlagen im Bau	Keine
Übrige Sachanlagen	nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	5 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige Immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	Keine
Beteiligungen, Grundkapitalien	Keine
Investitionsbeiträge	gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	10 Jahre

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 19. September 2017 CHF 50000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2900	Spezialfinanzierungen im EK	1 703 006.08	219 773.70	102 134.10	1 820 645.68
29001	Feuerwehr	369 550.85	127 686.11	0.00	497 236.96
29002	Abwasserbeseitigung	1 287 764.68	0.00	102 134.10	1 185 630.58
29003	Abfallbeseitigung	45 690.55	13 400.74	0.00	59 091.29
29004	Reserve Vernetzungsprojekt	0.00	78 686.85	0.00	78 686.85
2910	Fonds im Eigenkapital	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
29100	Fonds für Sport und Kultur	135 930.67	0.00	0.00	135 930.67
2930	Vorfinanzierungen	0.00	100 000.00	0.00	100 000.00
29300	Sanierung Werkgebäude	0.00	100 000.00	0.00	100 000.00
2940	Ausgleichsreserve	0.00	1 416 603.80	0.00	1 416 603.80
29400	Ausgleichsreserve	0.00	1 416 603.80	0.00	1 416 603.80
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 416 603.80	0.00	1 416 603.80	0.00
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1 416 603.80	0.00	1 416 603.30	0.00
2990	Jahresergebnis	107 881.34	1 173 287.50	107 881.34	1 173 287.50
29900	Jahresergebnis	107 881.34	1 173 287.50	107 881.34	1 173 287.50
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 074 180.05	7 881.34	0.00	3 082 061.39
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3 074 180.05	7 881.34	0.00	3 082 061.39
29	Total Eigenkapital	6 437 601.94	2 917 546.34	1 626 619.24	7 728 529.04

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
205	kurzfristige Rückstellungen	280 748.42	0.00	280 748.42	0.00
2059	Übrige kurzfristige Rückstellungen	280 748.42	0.00	280 748.42	0.00
20590	Kurzfristige Rückstellungen für Steuerfussänderung	280 748.42	0.00	280 748.42	0.00
	Total Rückstellungen	280 748.42	0.00	280 748.42	0.00

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Name	Pflegezentrum Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb eines Pflegeheims
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 7 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme der jährlichen Nachfinanzierung (Sanierung und Umbau 2005/2007) im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des vorletzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Pflgetage aus dem Vorjahr (75%). Die Gemeinden werden durch die jeweiligen Gemeindepräsidenten vertreten.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schmerikon, Uznach
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 14 093.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 337 980.00
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Soziale Dienste Linthgebiet
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Führung von regionalen Beratungszentren
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres (25%) und der Anzahl Fälle (75%). Die Delegiertenversammlung setzt sich aus einem Mitglied des jeweiligen Gemeinderates zusammen. Zudem hat die Gemeindepräsidentin von Benken Einsitz im 7-köpfigen Verwaltungsrat.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 139 722.93
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 3 419 155.95
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Kehrichtverbrennung Linthgebiet (KVA Linth)
Rechtsform	Zweckverband
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	Betrieb einer Kehrichtverbrennungsanlage
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 28 beteiligten Gemeinden am Zweckverband. Der Zweckverband KVA Linth ist selbsttragend. Jede Gemeinde stellt mindestens einen Abgeordneten mit einer Stimme. Pro 2 000 Einwohner oder einer angebrochenen Tausender-Zahl werden den entsprechenden Gemeinden weitere Stimmen erteilt.
Buchwert	CHF 0.00

Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Kanton Glarus: Glarus Nord, Glarus, Glarus Süd Kanton Schwyz: Alpthal, Altendorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau Kanton St. Gallen: Amden, Benken, Eschenbach-St. Gallenkappel-Goldingen, Gommiswald-Rieden-Ernetschwil, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 0.00
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 0.00, selbsttragend
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine

Name	Region ZürichseeLinth
Rechtsform	Verein
Tätigkeit, erfüllte öffentliche Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> – Förderung der Region – Koordination von Aufgaben und Massnahmen, die sich auf die räumliche Entwicklung der Region auswirken sowie die Erarbeitung der erforderlichen Entscheidungsgrundlagen – Förderung der Zusammenarbeit der Mitglieder, insbesondere durch die Vorbereitung von Verträgen, Vereinbarungen, Errichtung von Zweckverbänden und Erstellung gemeinsamer Werke – Führung eines regionalen Erholungsfonds – Förderung des regionalen Informations- und Gedankenaustauschs – Förderung der Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und anderen Planungsregionen – Führung der regionalen VSGP-Sektion
Anteil der Gemeinde Benken	Die Gemeinde Benken ist eine von 10 beteiligten Gemeinden am Verein. Übernahme des jährlichen Betriebsdefizits im Verhältnis der Einwohner am 31.12. des letzten Rechnungsjahres. Die Mitgliederversammlung setzt sich aus einem Delegierten jeder Mitgliedgemeinde zusammen.
Buchwert	CHF 0.00
Miteigentümer an der Organisation (Politische Gemeinden)	Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Rapperswil-Jona, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen
Eigene Untergesellschaften	Keine
Zahlungsströme im Berichtsjahr	CHF 36 330.10
Gesamtaufwand der angeschlossenen Gemeinden	CHF 724 575.50
Aussagen zu den spezifischen Risiken	Keine
Weitere Beteiligungen ohne massgebende Beeinflussung kapitalmässig oder organisatorisch und ohne wesentliches Risiko	Jugendfeuerwehr Speer Jugendarbeit Kaltbrunn-Benken Regionale Tierkörpersammelstelle Benken Regionales Notschlachtlokal Rufi Vernetzungsprojekt Schänis-Benken

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgljed. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgljed. (+/-)	Stand per 31.12.	
107 Finanzanlagen	1 800.00	0.00	1 800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 800.00
1070 Aktien und Anteilscheine	1 800.00	0.00	1 800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 800.00
1071 Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	3 504 300.00	0.00	3 504 300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3 504 300.00
1080 Grundstücke FV	1 045 300.00	0.00	1 045 300.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1 045 300.00
1084 Gebäude FV	2 459 000.00	0.00	2 459 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2 459 000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	3 506 100.00	0.00	3 506 100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	3 506 100.00

6.2. VERWALTUNGSVERMÖGEN

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	
140 Sachanlagen VW	21 200 741.03	425 997.30	21 626 738.33	-16 143 694.00	-225 900.00	0.00	0.00	-16 369 594.00	5 257 144.33
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1401 Strassen, Verkehrswege	2 492 652.35	184 587.65	2 677 240.00	-1 221 074.05	-45 600.00	0.00	0.00	-1 266 674.05	1 410 565.95
1402 Wasserbau	1 457 732.10	0.00	1 457 732.10	-1 004 952.80	-10 000.00	0.00	0.00	-1 014 952.80	442 779.30
1403 Übrige Tiefbauten	3 891 413.13	0.00	3 891 413.13	-1 475 101.45	-76 600.00	0.00	0.00	-1 551 701.45	2 339 711.68
1404 Hochbauten	12 865 512.05	0.00	12 865 512.05	-12 270 607.50	-48 400.00	0.00	0.00	-12 319 007.50	546 504.55
1405 Waldungen, Alpen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1406 Mobilien	493 431.40	0.00	321 473.20	-171 958.20	-45 300.00	0.00	0.00	-271 258.20	276 173.20
1407 Anlagen in Bau	0.00	241 409.65	241 409.65	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	241 409.65
1409 Übrige Sachanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
146 Investitionsbeiträge	1 756 805.10	75 596.00	1 832 401.10	-1 034 109.10	-16 000.00	0.00	0.00	-1 050 109.10	782 292.00
14 Total	22 957 546.13	501 593.30	23 459 139.43	-17 177 803.10	-241 900.00	0.00	0.00	-17 419 703.10	6 039 436.33

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Nettoverschuldungsgrad</p> <p>Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil des Fiskalertrags erforderlich wäre, um die Nettoschulden abzutragen.</p>	-20.692%	<p>< 100%</p> <p>100 – 150%</p> <p>> 150%</p>	<p>gut</p> <p>genügend</p> <p>schlecht</p>
<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	346.988%	<p>über 100%</p> <p>80 – 100%</p> <p>50 – 80%</p> <p>< 50%</p>	<p>ideal</p> <p>gut bis vertretbar</p> <p>problematisch</p> <p>ungenügend</p>
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	0.002%	<p>0 – 4%</p> <p>4 – 9%</p> <p>> 9%</p>	<p>gut</p> <p>genügend</p> <p>schlecht</p>
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	-584.34	<p>< 0 CHF</p> <p>1 – 1 000 CHF</p> <p>1 001 – 2 500 CHF</p> <p>2 501 – 5 000 CHF</p> <p>> 5 000 CHF</p>	<p>Nettovermögen</p> <p>geringe Verschuldung</p> <p>mittlere Verschuldung</p> <p>hohe Verschuldung</p> <p>sehr hohe Verschuldung</p>
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	52.585%	<p>< 50%</p> <p>50 – 100%</p> <p>100 – 150%</p> <p>150 – 200%</p> <p>> 200%</p>	<p>sehr gut</p> <p>gut</p> <p>mittel</p> <p>schlecht</p> <p>kritisch</p>
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	3.323%	<p>< 10%</p> <p>10 – 20%</p> <p>20 – 30%</p> <p>> 30%</p>	<p>schwache Investitionstätigkeit</p> <p>mittlere Investitionstätigkeit</p> <p>starke Investitionstätigkeit</p> <p>sehr starke Investitionstätigkeit</p>
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	1.499%	<p>< 5%</p> <p>5 – 15%</p> <p>> 15%</p>	<p>geringe Belastung</p> <p>tragbare Belastung</p> <p>hohe Belastung</p>
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	9.489%	<p>> 20%</p> <p>10 – 20%</p> <p>< 10%</p>	<p>gut</p> <p>mittel</p> <p>schlecht</p>

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
6	Verkehr									
619.01	Sanierung Werkgebäude	778 000.00	0.00	0.00	0.00	241 409.65	0.00	241 409.65	0.00	536 590.35

STEUERPLAN 2019

1. Einkommens- und Vermögenssteuern

Mutmasslicher Ertrag der einfachen Steuer 2019	5 150 000	
Steuern in Prozenten der einfachen Steuer	135%	
Einkommens- und Vermögenssteuern 135%	6 952 500	
Nachzahlungen bis 2018	483 000	7 435 500

2. Grundsteuern

Grundstückwerte CHF 659 375 000 à 0.8‰	527 500	
(Vorjahr CHF 651 875 000)		
Grundstückwerte CHF 27 500 000 à 0.2‰	5500	533 000

FINANZPLANUNG 2019–2023

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

Gemeindehaushalt Finanzplanung	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Nettoaufwand					
Allgemeine Verwaltung	- 1343.6	- 1403.1	- 1401.7	- 1495.0	- 1512.8
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	- 174.4	- 136.0	- 84.8	- 85.7	- 82.8
Bildung	- 8129.7	- 8123.1	- 8158.0	- 8166.5	- 8238.9
Kultur, Sport und Freizeit	- 315.4	- 226.8	- 229.7	- 249.2	- 251.9
Gesundheit	- 582.4	- 612.4	- 613.6	- 674.4	- 675.1
Soziale Sicherheit	- 1173.8	- 1213.8	- 1227.6	- 1247.5	- 1248.8
Verkehr	- 555.2	- 578.3	- 597.0	- 619.7	- 595.3
Umweltschutz und Raumordnung	- 558.4	- 504.8	- 505.5	- 514.3	- 504.8
Volkswirtschaft	- 103.5	- 103.5	- 103.8	- 103.8	- 103.9
Total Nettoaufwand	- 12936.4	- 12901.8	- 12921.7	- 13156.1	- 13214.3
Finanzen und Steuern					
Allgemeine Steuern	7395.5	7567.9	7736.2	7908.3	8084.5
Anteile an Kantonseinnahmen	995.0	965.0	900.0	850.0	850.0
Sondersteuern	732.5	721.0	718.0	718.0	718.0
Finanz- und Lastenausgleich	3242.5	3048.7	3118.0	3343.5	3429.6
Ertragsanteile, übrige	149.0	150.0	150.0	152.0	152.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	13.6	10.6	- 6.1	- 20.1	- 15.1
Rückverteilung	6.5	6.5	6.5	6.5	6.5
Total Finanzertrag	12534.6	12469.7	12622.6	12958.2	13225.5
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	- 401.8	- 432.1	- 299.1	- 197.9	11.2
Ausgleichsreserve	1188.1	756.0	456.9	259.0	270.2
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	3082.1	3082.1	3082.1	3082.1	3082.1
Ungebundenes Eigenkapital 31.12.	4270.2	3838.1	3539.0	3341.1	3352.3

INVESTITIONSPLANUNG 2019–2023

POLITISCHE GEMEINDE BENKEN (Beträge in CHF 1000)

Gemeindehaushalt Investitionsplanung	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	200.0	0.0	0.0
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	50.0	100.0	50.0	50.0
Bildung	367.9	0.0	200.0	2 000.0	8 000.0
Kultur, Sport und Freizeit	0.0	0.0	500.0	0.0	0.0
Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Sicherheit	0.0	200.0	0.0	0.0	0.0
Verkehr	806.6	345.0	530.0	0.0	0.0
Umweltschutz und Raumordnung	719.5	-50.0	50.0	0.0	0.0
Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzen und Steuern	64.3	500.0	150.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen	1958.3	1 045.0	1 730.0	2 050.0	8 050.0

TRAKTANDUM 2

Gutachten und Anträge betreffend Glasfasernetz FTTB für die Gemeinde Benken ausserhalb Bauzone

GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

Der Gemeinderat Benken und die Elektrizitätsversorgung Benken unterbreiten Ihnen das Gutachten mit Anträgen über einen Kredit von Fr. 430800.00 inkl. MwSt. für die Glasfasernetzerschliessung ausserhalb der Bauzone.

Geschichte

Die Stimmbürger der Gemeinde Benken haben am 4. April 2013 einem Kredit von Fr. 2.81 Mio für den Zugang zum Glasfasernetz FTTB für Internet, Fernsehen und Telefonie innerhalb der Bauzone zugestimmt. Dabei handelt es sich um rund 950 Nutzungseinheiten in 615 Gebäuden. Dieses Jahr wird noch das letzte Teilstück (Zelle 5, Bauzone Schmittenäcker) gebaut.

Ausgangslage

Nun soll Benken flächendeckend mit Glasfaser erschlossen werden. Damit erfüllt es die Ansprüche der Konsumenten und dient andererseits für Kommunikationsunternehmen und deren Angebote wie Internet, Fernseh, Telefonie, etc. Attraktiv und zukunftsgerichtet werden auch die Anwendungen wie Smart Metering (intelligente Zähler, computergestütztes Messen, Ermitteln und Steuern von Energieverbrauch und -zufuhr von z.B. Wasser, Strom, etc.).

Aufgrund der vorteilhaften Leitungsführung (vom Dorf über Neubruch, Schmitten, Gsäss, Blatten, Breiten und wieder zurück ins Dorf) bietet sich die günstige Gelegenheit, auch die Liegenschaften ausserhalb der Bauzone zu erschliessen und somit flächendeckend Glasfaserdienste in der ganzen Gemeinde anzubieten.

Eine Bedarfsabklärung bei insgesamt 130 Eigentümern von Liegenschaften ausserhalb der Bauzone hat im Sommer 2018 ein grosses Interesse an Glasfaserdiensten ergeben. Aufgrund der Rückmeldungen darf mit rund 100 Nutzungseinheiten gerechnet werden.



Übersicht: Grosses Interesse (eingefärbt) ist im Doggen, entlang der Hauptleitung über den Büchel sowie in der Unterhalten (Bildquelle: Geoportal)

Rahmenbedingungen

Aufgrund der Erfahrungswerte innerhalb der Bauzone sowie der Nachtragsofferte der St.Gallisch-Appenzellischen Kraftwerke AG (SAK) muss mit

- den bekannten Kosten von Fr. 4000.00, exkl. MwSt, pro Nutzungseinheit und
- den spezifischen Mehraufwendungen von Fr. 1000.00, exkl. MwSt, pro Nutzungseinheit für Überlängen und geringere Anschlussdichte gerechnet werden.

Für eine Erschliessung gelten zusätzlich die nachfolgenden Rahmenbedingungen: Eine allenfalls nötige elektrische Sanierung der Hauszuleitung muss vorgängig erfolgt sein, damit keine weiteren Kosten mehr für die Bereitstellung der Rohranlage anfallen. Die Eigentümer müssen sich nach dem Verursacherprinzip mit Fr. 990.00 (inkl. MwSt) pro Nutzungseinheit an den spezifischen Mehraufwendungen beteiligen. Das heisst, die Mehrkostenbeteiligung wird nur bei jenen Nutzungseinheiten erhoben, wo effektive Zusatzkosten für Überlängen und geringere Anschlussdichte anfallen. Mit der Erstellung muss der Anschluss dann auch unmittelbar aktiv genutzt werden.

Kosten und Finanzierung

100 Nutzungseinheiten ausserhalb Bauzonen	Fr.	400 000.00
MwSt. 7.7%	Fr.	30 800.00
Total	Fr.	430 800.00

Wie bereits die Glasfasererschliessung innerhalb Bauzone, wird die beantragte Glasfasererschliessung ausserhalb Bauzone nicht mit Steuergeldern finanziert. Die Kosten dieses Projektes werden innerhalb von 37 Jahren abgeschrieben.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Gemeinderat beantragt, den nachfolgenden Anträgen zur zukunftsweisenden und flächendeckenden Erschliessung der Gemeinde Benken auch ausserhalb Bauzone mit einem Glasfasernetz zuzustimmen.

ANTRÄGE:

1. Der Kredit von Fr. 430 800.00, inkl. MwSt., zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten für das Projekt Glasfaserausbau ausserhalb Bauzone wird bewilligt. Das Projekt läuft über die Rechnung der Elektrizitätsversorgung Benken. Das Bauvorhaben wird nicht über die Steuergelder finanziert.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Projekts beauftragt. Er darf allfällige Projektänderungen beschliessen, soweit diese im Rahmen des Kostenvoranschlages liegen.
3. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und innerhalb von 37 Jahren abgeschrieben.

TRAKTANDUM 3

Gutachten und Antrag des Gemeinderates über die Kreditbewilligung von Fr. 723 500.00 für die Sanierung der bestehenden Kanalisationsleitung Buggrüti und des Neubaus einer Meteorwasserleitung im Gebiet Buggrüti – Unterhalden

GESCHÄTZTE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER

In den frühen 70er-Jahren wurde die Entwässerung im Gebiet Füriszaun und Buggrüti als Mischsystem gebaut. Im Jahr 1966 wurde die Verbindungsleitung zur biologischen Kleinkläranlage Buggrüti erstellt. Diese Kläranlage wurde Mitte der 90er-Jahre zur Pumpstation (PS) Horneregg umgebaut, welche das anfallende Mischwasser zur Kläranlage Benken hebt.

Heute besteht im betroffenen Gebiet ein partielles Trennsystem. Im Jahr 2003 wurde etwa ein Viertel der Liegenschaften getrennt entwässert. Das Meteorwasser wird jedoch in den Kontrollschächten wieder an das Mischwassersystem übergeben. Das gesamte Mischabwasser gelangt über eine Steilleitung zur Hochwasserentlastung Unterhalden. In diesem Bauwerk befindet sich ein Überlauf, welcher im Starkregenereignis ein Teil des anfallenden Abwassers in den Hornengraben entwässert.

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen aus dem Jahr 2014 ist ersichtlich, dass die bestehende Mischwasserleitung im Gebiet Buggrüti Schäden aufweist, welche saniert werden müssen. Im Bericht des Entwässerungskonzepts aus dem Jahr 2003 wird zudem darauf hingewiesen, dass durch den Bau einer Meteorwasserleitung die bestehende Mischwasserleitung entlastet werden kann. Gemäss aktuellen Berechnungen fliessen übers Jahr ca. 0.9 l/sec Fremdwasser zur Pumpstation Horneregg und anschliessend zur ARA Benken.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Sanierungsarbeiten der bestehenden Kanalisation und gleichzeitig den Neubau einer Meteorwasserleitung im Gebiet Buggrüti – Unterhaldenstrasse an die Hand zu nehmen und beauftragte das Ingenieurbüro Schällibaum AG, Wattwil/Herisau, mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Projektes.

PROJEKTBECHRIEB

Misch- und Schmutzabwasserleitung

Die Linienführung des bestehenden Mischwasserkanals bleibt unverändert. Die Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit bestätigt die Erkenntnisse aus dem Jahr 1988, dass das heutige Mischwassernetz an einigen Stellen eine ungenügende Kapazität aufweist.

Für die langfristig anfallende Abwassermenge reicht das bestehende Mischwassernetz nicht aus, so dass der bestehende Mischwasserkanal nicht zum Meteorwasser-, sondern zum reinen Schmutzwasserkanal umfunktioniert werden muss.

Im Juli 2014 wurden Kanal-TV-Aufnahmen generiert, die den heutigen Zustand der Entwässerungsleitungen aufzeigen. Die Zustandsaufnahmen zeigten Leitungsschäden sowie undichte Stellen an Schachtschlüssen auf. Einige Leitungen müssen dem zu Folge saniert oder zum Teil neu gebaut werden. Undichte Stellen werden neu abgedichtet. Dies muss aber noch vor Ort für jeden einzelnen Schacht separat entschieden werden.

Eine Begehung zeigte, dass die Kanalisationsleitung an einer Stelle eine zu geringe Überdeckung aufweist. Das Leitungsrohr war teilweise an der Terrainoberfläche zu sehen. Das Problem wird entschärft, sobald der bestehende Kontrollschacht ersetzt und tiefer gelegt wird.

Die Sanierungskosten der heute bestehenden Kanalisationsleitungen betragen ca. 1/3 der Baukosten aus dem Kostenvoranschlag. Diese Sanierungsarbeiten müssten sowieso unabhängig vom Projekt ausgeführt werden.

Meteorwasserleitung

Die neu geplante Meteorwasserleitung wird grösstenteils parallel zum bestehenden Mischwasserkanal gebaut. Im Bereich der Steilleitung befindet sich ein kleiner Gewässerlauf, zu welchem man den vorgeschriebenen Gewässerabstand einhält.

Beim Verlegen von Leitungen in steilem Gelände sollen gemäss Rohrhersteller in regelmässigen Abständen Querriegel aus Beton angeordnet werden.

Die heute bestehende Hochwasserentlastung muss nicht angepasst werden. Im Vollausbauzustand wird die Entlastungsleitung nicht mehr benötigt. Die Kanalisationsleitung zwischen der Hochwasserentlastung Unterhalden und der Pumpstation Horneregg wird entlastet.

Nach Querung der Unterhaldenstrasse wird die neue Meteorwasserleitung an die bestehende Leitung angeschlossen, welche zum Hornengraben führt.

Die Sohlenhöhen des neuen Meteorwasserkanals liegen tiefer oder etwa auf gleicher Höhe wie der bestehende Mischwasserkanal.

Querungen mit dem bestehenden Mischwasserkanal müssen vor Ort sondiert werden und sollten mit den projektierten Sohlenhöhen gut realisierbar sein. Die Höhenlage der Werkleitungen ist mit deren Eigentümern abzusprechen.

Die Durchmesser der projektierten Meteorwasserleitungen liegen gemäss Berechnungen im Bereich zwischen 160 mm und 500 mm.

Kostenvoranschlag

Baukosten	Fr.	611 000.00
Baunebenkosten (Bewilligungen, Geometer, Bauleitung, geologische Untersuchungen usw.)	Fr.	112 500.00
Erstellungskosten	Fr.	723 500.00

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger


Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Projekt und der Kreditvorlage zuzustimmen und stellt folgende

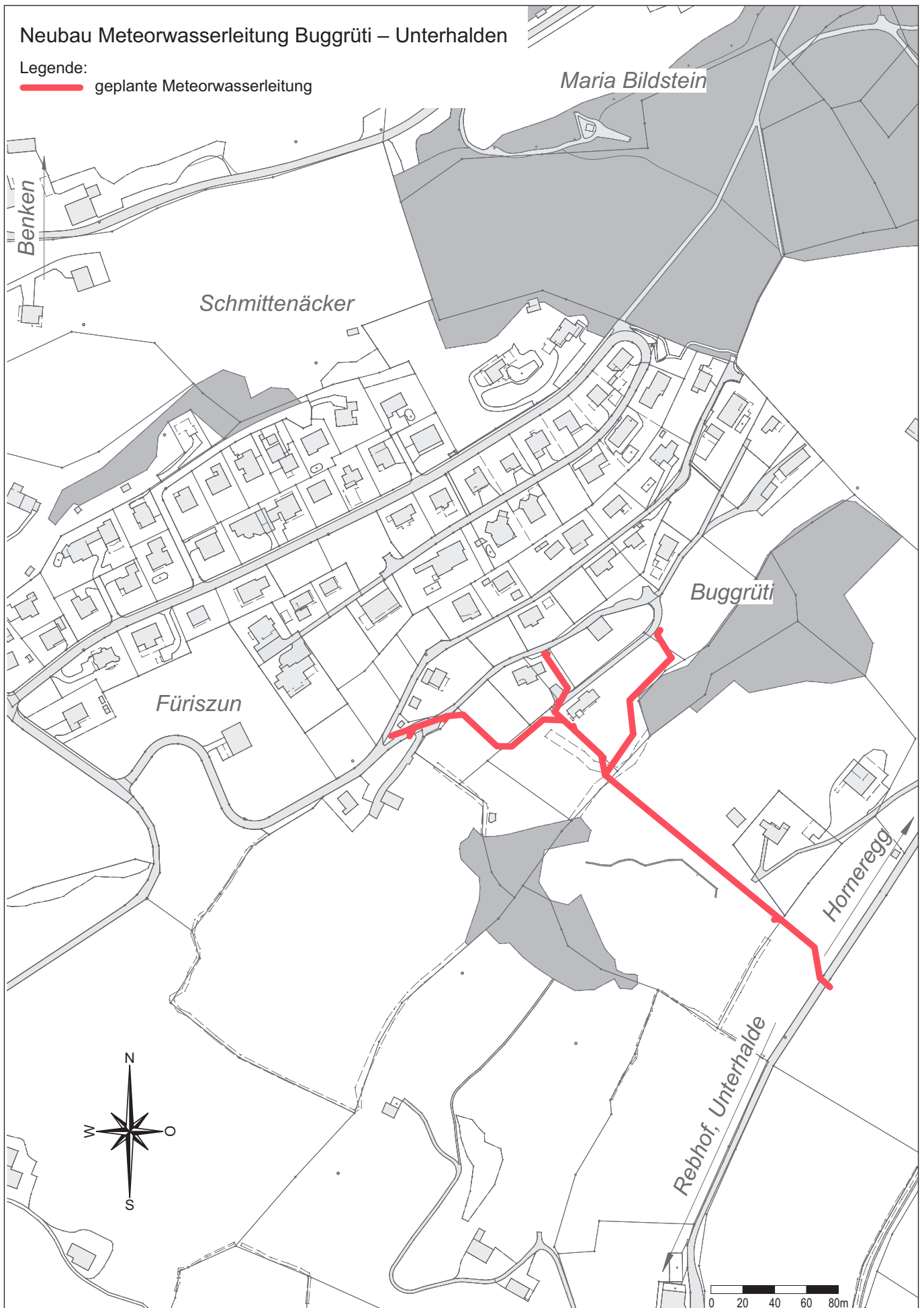
ANTRÄGE:

1. Der erforderliche Baukredit von Fr. 723 500.00 zuzüglich teurerungsbedingte Mehrkosten für die Sanierung der bestehenden Kanalisation Buggrüti und für den Neubau der Meteorwasserleitung Buggrüti–Unterhalden wird bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird zur Ausführung beauftragt und ermächtigt. Allfällige notwendige Projektänderungen im Rahmen des Kredites können durch den Gemeinderat beschlossen werden.
3. Die Kosten von Fr. 723 500.00 werden aus der Gewässerschutzreserve entnommen. Die Kosten werden der Investitionsrechnung belastet und sind innert 50 Jahren abzuschreiben.

Neubau Meteorwasserleitung Buggrüti – Unterhalden

Legende:

 geplante Meteorwasserleitung



TRAKTANDUM 4

Bericht und Antrag zur Gründung eines Zweckverbandes «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth»

Ausgangslage

Das bisherige Vormundschaftsrecht wurde per 1. Januar 2013 durch ein neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht im Schweizerischen Zivilgesetzbuch (ZGB) abgelöst. Gestützt auf das kantonale Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5; abgekürzt EG-KES) konnten die Politischen Gemeinden die Organisation der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden wie folgt regeln:

- a) Sitzgemeindemodell: Definition einer Trägergemeinschaftsgemeinde, deren Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für weitere Gemeinden handelt
- b) Gemeindeverband oder Zweckverband
- c) Öffentlich-rechtliche Kindes- und Erwachsenenschutzeinrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit

Die zehn Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth (RZL; d.h. diejenigen des Wahlkreises See Gaster) wählten im 2012 das Sitzgemeindemodell als Organisationsform und schlossen gemeinsam eine «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» ab, welche vom Departement des Innern genehmigt und auf den 1.1.2013 in Kraft gesetzt wurde. Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde für die zehn Gemeinden wurde unter dem Namen KESB Linth geführt.

Das Sitzgemeindemodell hat sich seit seiner Einführung im Jahr 2013 nicht in allen Punkten bewährt. Mag das Sitzgemeindemodell in verschiedener Hinsicht zu überzeugen (vgl. Schlussbericht «Evaluation Kindes- und Erwachsenenschutz im Kanton St.Gallen», Interface, 15. Juli 2016), so hat sich auch gezeigt, dass das Modell im aktuellen Umfeld gewichtige Nachteile und Schwächen aufweist:

– Die organisatorische und politische Verantwortung liegt einzig bei der Stadt Rapperswil-Jona, obwohl

über die Hälfte der Fälle aus den angeschlossenen Gemeinden stammt. Der starken regionalen Verankerung der Kesb Linth und ihrer Arbeit wird damit zu wenig Rechnung getragen.

- Die Vertragsgemeinden sind von der Mitsprache weitgehend ausgeschlossen, tragen aber dieselben finanziellen Lasten. Dies ist insbesondere bei Themen mit hoher öffentlicher Aufmerksamkeit nicht zweckmässig und belastet die Zusammenarbeit (z.B. Kesb-Klage). Wichtige Entscheide sind zudem zu wenig breit abgestützt, was in einem hoch politisierten Umfeld die Öffentlichkeitsarbeit erschwert. Dies zumal sich Entscheide der zuständigen Exekutive der Sitzgemeinde finanziell stark auf die Trägergemeinden auswirken können.
- Heute werden sowohl die Kesb Linth als auch der Zweckverband Soziale Dienste von der Stadt Rapperswil-Jona geführt. Aus Sicht des Stadtrates ist es sinnvoll, diese beiden Institutionen klarer zu entflechten.

Vor diesem Hintergrund haben die Trägergemeinden der Kesb Linth entschieden, die Organisationsform der Kesb Linth zu überprüfen.

Rechtsgrundlagen

Nachfolgende gesetzliche Bestimmungen des Bundes und des Kantons sind für den Kindes- und Erwachsenenschutz insbesondere anwendbar:

1. **Bund:**
 - a) Kindes- und Erwachsenenschutz gemäss dem Schweizerischen Zivilgesetzbuch (SR 210; ZGB)
2. **Kanton St.Gallen:**
 - a) Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV)
 - b) Gemeindegesetz (sGS151.2; GG)
 - c) Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGs 912.5; EG-KES)

Arbeitsgruppe Region Zürichsee-Linth – Prüfung des Organisationsmodells

Die Mitgliederversammlung der RZL beauftragte am 29. Juni 2018, eine interne Arbeitsgruppe mit der Aufgabe die möglichen Organisationsmodelle zu prüfen und für die bisherige KESB Linth ein geeignetes Modell zu unterbreiten. Die Zielsetzung der Arbeitsgruppe lautete:

«Die gesetzliche Aufgabenerfüllung der KESB RZL ist sicherzustellen und dafür die geeignete Organisationsform zu wählen, welche:

- a) die organisatorische Aufsicht der beteiligten Gemeinden durch deren bezeichnete Vertretung zulässt;*
- b) eine effiziente und kostengünstige Aufgabenlösung sicherstellt;*
- c) eine positive Wahrnehmung durch die Bevölkerung der RZL ermöglicht und*
- d) eine zeitgerechte und offene Kommunikation über die KESB RZL gewährleistet.*

Insbesondere ist die Gründung eines neuen eigenen Zweckverbandes KESB RZL wie auch eine Integration in den bestehenden Zweckverband Soziale Dienste Uznach zu prüfen.»

Diese Arbeitsgruppe prüfte die gesetzlich möglichen Modelle (vgl. Kapitel I. – Ausgangslage). Mit Vertretern der bisherigen Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sowie dem ehemaligen Präsidenten der KESB Linth, Dr. iur. Walter Grob, wurde auf der Basis eines Fragekatalogs zum bisherigen Sitzgemeindemodell ein Gespräch geführt. Von Verwaltungsräten und Vertretern von Trägergemeinden aus anderen Regionen des Kantons St.Gallen mit anderen Organisationsmodellen wurden ebenso Stellungnahmen eingeholt. Deren Meinungen sind in die Beurteilung ebenfalls eingeflossen, wie Erfahrungsberichte über die anderen Organisationsmodelle.

Zurzeit kommen im Kanton St.Gallen drei Modelle für die Organisation zur Anwendung: Die Stadt St.Gallen und die Kesb Linth sind im Sitzgemeindemodell, vier Kesb als öffentlich-rechtliche Körperschaft und drei Kesb als Zweckverband organisiert.

Die Abklärungen haben ergeben, dass grundsätzlich alle gesetzlichen Organisationsformen für die Kesb Linth in Frage kommen. Am meisten Vorteile sieht die RZL bei einem Zweckverband. Dies aufgrund des Umstands, dass er für gemeinsame Aufgaben der Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth bereits mehrheitlich angewendet wird und bei den Behörden und in der Bevölkerung dementsprechend bekannt ist.

Im Vergleich zum Sitzgemeindemodell hat der Zweckverband folgende Vorteile:

- Jede Mitgliedsgemeinde kann einen Delegierten für die Delegiertenversammlung bestellen, welcher über die Jahresrechnung und das Budget Beschluss fasst und auch die Behördenmitglieder (inkl. Präsidium) des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth wählt.
- Jede Mitgliedsgemeinde kann beim neuen Zweckverband Kandidaten für den Verwaltungsrat vorschlagen und so mitwirken und insbesondere die Rahmenbedingungen (z.B. Organigramm, Organisations- und Personalreglement oder die Vorgaben für die Gehälter) für diese Behörde und die Mitarbeitenden festlegen.
- Eine breitere Abstützung und eine angemessene Mitsprache aller Trägergemeinden kann gewährleistet und damit die Grundlage für eine positive Wahrnehmung geschaffen werden.

Eine Integration der Aufgaben des Kindes- und Erwachsenenschutzes in den bereits vorhandenen «Zweckverband Soziale Dienste Linthgebiet» (Modell im Sarganserland) mit den Standorten Rapperswil-Jona und Uznach wurde ebenfalls in Erwägung gezogen, aber als organisatorisch nicht zweckmässig beurteilt.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang der Hinweis auf die beschränkten Einflussmöglichkeiten der Gemeinden und deren für die Kesb zuständigen Verantwortungsträger. Massgebend für die Zuständigkeiten und Kompetenzen ist der gesetzliche Rahmen, an welchem sich durch das neue Organisationsmodell nichts ändert:

- Die Kesb bleibt eine unabhängige Behörde. Gemäss kantonalem Einführungsgesetz über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (sGS 912.5) treffen die gewählten Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unabhängige Entscheide in Sachen Kindes- und Erwachsenenschutz (inkl. Massnahmen). Diese Entscheide können nur durch gerichtliche Behörden überprüft respektive mit Rechtsmittel durch die Betroffenen angefochten werden können. Die Organe des Zweckverbandes sind dafür nicht zuständig.
- Unverändert bleiben auch die Zuständigkeiten für die administrative Aufsicht. Diese obliegt weder dem Zweckverband noch dessen Organe, sondern gemäss Art. 8 des Einführungsgesetzes (EG-KES) dem zuständigen Departement (Departement des Innern).

Auf der Basis einer Gesamtbeurteilung und einer Analyse der Gesetzesbestimmungen zu den einzelnen Organisationsmodellen unterbreitete die Arbeitsgruppe der Mitgliederversammlung RZL vom 9. November

2018 und vom 25. Januar 2019 den Antrag, den «Zweckverband» als neue Organisationsform zu bestimmen. Der Sitz des Zweckverbandes ist neu Uznach, aber das derzeitige Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz wird vorläufig weiter in Rapperswil-Jona in den bisherigen Räumlichkeiten weitergeführt. Jedoch dann unter dem neuen Namen **Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth**. Der regionale Entwicklungsplan sieht Uznach als Regionalzentrum für Einrichtungen für Gesundheit und der Justiz, Rapperswil-Jona für Bildungseinrichtungen vor.

Die rechtliche Prüfung der Bestimmungen der Vereinbarung erfolgte beim Amt für Gemeinden in St.Gallen. Die Mitgliederversammlung der Region Zürichsee-Linth wie auch die Gemeinderäte der zehn Politischen Gemeinden haben nach geführter Diskussion diesem Ansinnen seine Unterstützung ausgesprochen und die von der Arbeitsgruppe zugestellte «*Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth*» verabschiedet.

Diese wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Departements des Innern als Rechtsgrundlage dieses neuen Zweckverbandes der Bürgerversammlung Benken vom 8. April 2019 unterbreitet mit dem Ziel, dass schlussendlich alle zehn Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth diesem neuen Zweckverband für den Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee Linth beitreten und jeweils dieser Vereinbarung zustimmen.

Die Vereinbarung wird mit Datum des Entscheids des Departements des Innern des Kantons St.Gallen in Kraft treten. Die zustimmenden Politischen Gemeinden werden danach die Konstituierung des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth vornehmen mit dem Ziel, die operative Tätigkeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde unter dem neuen Namen auf den 1. Januar 2020 aufzunehmen. Die abschliessende Kompetenz für die Gründung eines Zweckverbandes liegt bei den Bürgerversammlungen der Trägergemeinden. Bei einer Verweigerung der Zustimmung zu den nachgenannten Anträgen durch die Bürgerversammlung verbleibt die Politische Gemeinde Benken beim bisherigen Sitzgemeindemodell resp. hat in Rücksprache mit dem Kanton für eine neue und eigene Lösung für den Kindes- und Erwachsenenschutz zu sorgen und zwar insbesondere auch dann, wenn die Stadt Rapperswil-Jona dem neuen Zweckverband beitrifft und damit die bisherige KESB Linth und damit das Sitzgemeindemodell aufgelöst wird.

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

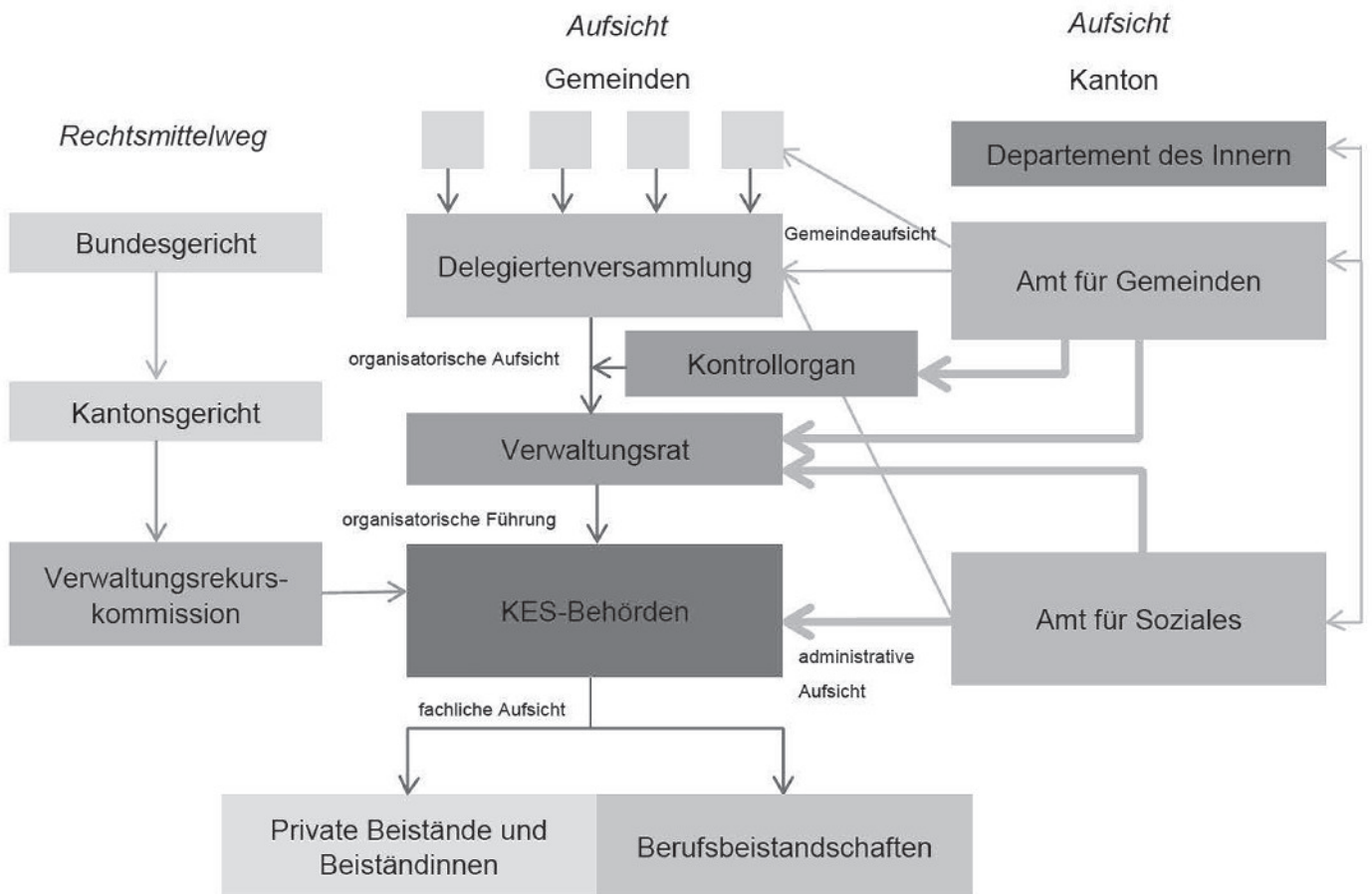
Der Gemeinderat Benken beantragt gestützt auf den vorstehenden Bericht und auf Empfehlung der übrigen Gemeinderäte der Region Zürichsee-Linth (Politische Gemeinden Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kaltbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach) folgende

ANTRÄGE:

1. Der Inhalt der «Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth» wird unter Vorbehalt der Zustimmung und Inkraftsetzung des Departements des Innern des Kantons St.Gallen genehmigt.
2. Dem Beitritt der Politischen Gemeinde Benken zum neuen Zweckverband mit dem Namen «Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth» wird gestützt auf die im Antrag Nr. 1 verabschiedete Vereinbarung zugestimmt.
3. Der Austritt der Politischen Gemeinde Benken aus der «Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona» im Sinne der Bestimmung von Art. 30 (Inkraftsetzung) und Art. 31 (Übergangsbestimmung) der verabschiedeten Vereinbarung (Antrag Nr. 1) wird genehmigt.
4. Das bisherige Sitzgemeindemodell der KESB Linth inkl. der im Antrag Nr. 3 genannten und im Jahre 2012 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung wird aufgelöst.

ANHANG 1

Organisatorische Darstellung Kindes- und Erwachsenenschutz:



Vereinbarung Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth

Vereinbarung Zweckverband «Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth»

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeines.....	2
Artikel 1 Geltungsbereich und Beitrittsberechtigung.....	2
Artikel 2 Rechtsform.....	2
Artikel 3 Sitz.....	2
Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben.....	2
II. Organisation.....	3
Artikel 5 Organe.....	3
Artikel 6 Delegiertenversammlung.....	3
Artikel 7 Delegierter.....	3
Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung.....	3
Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung.....	4
Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat.....	5
Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat.....	5
Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen.....	5
Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle.....	6
Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle.....	6
Artikel 18 Externe Kontrollstelle.....	6
III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6
Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	6
Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	7
IV. Finanzen.....	7
Artikel 21 Rechnungsführung.....	7
Artikel 22 Kostentragung.....	7
Artikel 23 Kostenvorteiler.....	8
V. Weitere Bestimmungen.....	8
Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband.....	8
Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband.....	8
Artikel 26 Auflösung des Zweckverbands des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.....	9
Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden.....	9
VI. Schlussbestimmungen.....	9
Artikel 28 Vereinbarungsdauer.....	9
Artikel 29 Genehmigung.....	9
Artikel 30 Inkrafttreten.....	9
Artikel 31 Übergangsbestimmungen.....	10
VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth.....	10
Artikel 32 Mitglieder und Vertragsparteien Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth.....	10
VIII. Genehmigung.....	12

I. Allgemeines

Artikel 1 Geltungsbereich, Beitrittsberechtigung und Mitglieder

1 Diese Vereinbarung gilt für die Politischen Gemeinden des St. Galler Wahlkreises See-Gaster, die dem Zweckverband Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth (RZL) beitreten.

2 Beitrittsberechtigt sind namentlich die Politischen Gemeinden von Amden, Weesen, Schänis, Benken, Kalbrunn, Gommiswald, Uznach, Schmerikon, Rapperswil-Jona und Eschenbach.

3 Als Mitglieder und Vertragsparteien dieses Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth gelten die nachfolgend im Kapitel VII genannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth.

Artikel 2 Rechtsform

Die unterzeichnenden Politischen Gemeinden der RZL bilden unter dem Namen «*Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth*» im Sinne von Artikel 140 ff. des Gemeindegesetzes einen Zweckverband als öffentliche-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Artikel 3 Sitz

Der Sitz des Zweckverbandes ist Uznach.

Artikel 4 Zweck und Übertragung von Aufgaben

1 Zweck dieses Verbandes ist die Organisation des Kinder- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth.

2 Der Zweckverband stellt die rechtmässige, wirksame und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben nach den Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über den Kindes- und Erwachsenenschutz und des zugehörigen kantonalen Einführungsgesetzes über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in der Region Zürichsee-Linth sicher.

3 Der Zweckverband führt an seinem Sitz und/oder in einer anderen Mitgliedsgemeinde ein Zentrum für Kindes- und Erwachsenenschutz.

4 Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes stellen ein zweckmässiges vor- und nachgelegertes Grundangebot an sozialer Beratung insbesondere Sozialberatung, Schulische Sozialarbeit, Erziehungs- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung wie Suchtberatung sicher.

5 Der Zweckverband, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wie auch die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth arbeiten mit den Beratungszentren des Zweckverbandes Soziale Dienste Linthgebiet wie auch mit den Behörden der Mitgliedsgemeinden und anderen Institutionen und Diensten der Sozialhilfe sowie der Gesundheitspflege zusammen.

II. Organisation

Artikel 5 Organe

- Die Organe des Zweckverbandes sind:
 - Delegiertenversammlung;
 - Verwaltungsrat;
 - Kontrollstelle.
- Die Amtsdauer der Mitglieder dieser Organe entspricht der Amtsdauer für Behörden der Politischen Gemeinden des Kantons St. Gallen.

A. Delegiertenversammlung

Artikel 6 Delegiertenversammlung

- Die Delegiertenversammlung ist das oberste Organ des Zweckverbandes.
- Sie setzt sich aus den von den Mitgliedern des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten zusammen und wird durch das Präsidium des Verwaltungsrates geleitet.

Artikel 7 Delegierter

- Die Exekutiven der Mitgliedsgemeinden bezeichnen je einen Delegierten und dessen Stellvertreter für die Amtsdauer.
- Mitglieder des Verwaltungsrats und der Kontrollstelle sowie Mitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie Mitarbeitende der Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth können nicht gleichzeitig Delegierte sein.
- Jeder Delegierte hat ein Antrags-, Stimm- und Wahlrecht an der Delegiertenversammlung.
- Die Übertragung der Delegiertenstimme auf eine andere Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes ist nicht zulässig.

Artikel 8 Einberufung der Delegiertenversammlung

- Der Zweckverband führt jährlich mindestens eine Delegiertenversammlung durch.
- Mindestens ein Fünftel der Delegierten können die Durchführung einer Delegiertenversammlung verlangen, indem sie schriftlich die gewünschten Traktanden und Anträge zur Beschlussfassung dem Präsidium des Verwaltungsrats einreichen.
- Das Präsidium des Verwaltungsrats hat die Delegiertenversammlung innert 60 Tagen seit Erhalt des Gesuchs durchzuführen. Der Verwaltungsrat kann zusätzliche Traktanden aufnehmen.
- Das Präsidium des Verwaltungsrats lädt die Delegierten, das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die Kontrollstelle und die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes gemäss Beschluss des Verwaltungsrats zur Delegiertenversammlung ein. Er kann zudem Gäste einladen, die weder Antrags- noch Stimm- und Wahlrecht haben.

3/12

- Diese Einladung erfolgt per E-Mail direkt an unter Absatz 4 genannten Personen unter Zustellung der Traktanden, der Anträge und weiteren Sitzungsunterlagen bis spätestens 30 Tage vor der Delegiertenversammlung.

Artikel 9 Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung

- Eine Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes bezeichneten Delegierten anwesend sind.
- Ist dieses Quorum nicht erreicht, so führt das Präsidium des Verwaltungsrats innert Monatsfrist eine neue Delegiertenversammlung durch. Diese ist unabhängig der Anzahl anwesender Delegierten beschlussfähig.

Artikel 10 Beschlussfassung an der Delegiertenversammlung

- Die Delegiertenversammlung fasst Beschlüsse mit einfachem Mehr der anwesenden Delegierten.
- Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen, ausser ein Delegierter verlangt geheime Abstimmung oder Wahl.

Artikel 11 Zuständigkeiten der Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung hat folgende Zuständigkeiten und Entscheidungskompetenzen:

- Wahl oder Abwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidiums;
- Wahl oder Abwahl der Mitglieder der Kontrollstelle resp. der Bezeichnung einer externen Kontrollstelle;
- Kennntnahme des Geschäftsberichts der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung und das Budget. Neue Ausgaben über CHF 500'000 sind unter Beachtung von Artikel 22, Absatz 4 mit separaten Antrag zu beschliessen;
- Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben soweit der Verwaltungsrat nicht zuständig ist;
- Beschlussfassung über den Standort der Zentren für Kindes- und Erwachsenenschutz.

Artikel 12 Protokoll der Delegiertenversammlung

- Über die Delegiertenversammlung führt die vom Präsidium des Verwaltungsrats bezeichnete Person Protokoll.
- Das Protokoll umfasst insbesondere die wesentlichen Erwägungen und die Beschlüsse.
- Teilnehmer der Delegiertenversammlung können die wörtliche Aufnahme ihres Votums im Protokoll verlangen. Das Votum ist dem Protokollführer schriftlich abzugeben.
- Das Protokoll wird den Teilnehmern innert 30 Tagen seit der Sitzung schriftlich zugestellt. Ohne Rückmeldung beim Präsidium des Verwaltungsrats innert 20 Tagen gilt das Protokoll als genehmigt.
- Gehen Rückmeldungen mit Änderungsanträgen zu Beschlüssen ein, so ist dieses Protokoll anlässlich der nächsten Delegiertenversammlung zu diskutieren und final zu genehmigen.

4/12

⁶ Das genehmigte Protokoll ist vom Sitzungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen und den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes, den Delegierten, wie den Mitgliedern der Organe und dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde per E-Mail zuzustellen.

B. Verwaltungsrat

Artikel 13 Zusammensetzung Verwaltungsrat

- 1 Der Verwaltungsrat setzt sich aus dem Präsidium und vier Mitgliedern zusammen.
- 2 Mit Ausnahme des Präsidiums konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
- 3 Der Stellvertreter des Präsidiums übernimmt die Aufgaben des Präsidiums, wenn dieses verhindert ist.
- 4 Das Präsidium des Verwaltungsrats ist in Absprache mit dem Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig.

Artikel 14 Zuständigkeiten Verwaltungsrat

- 1 Der Verwaltungsrat hat folgende Entscheidungsbefugnisse:
 - a) vertritt den Zweckverband nach aussen;
 - b) bestimmt die Behördenmitglieder der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (inkl. Präsidium) und beruft diese ab;
 - c) beschliesst das Organisations- und Personalreglement auf Antrag des Präsidiums der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde;
 - d) beschliesst das Organigramm und den Stellenplan des Kindes- und Erwachsenen-schutzes der Region Zürichsee-Linth;
 - e) beschliesst die Pflichtenhefte/Stellenbeschreibungen der Mitarbeitenden;
 - f) setzt Fachkommissionen und Arbeitsgruppen ein;
 - g) genehmigt Verträge, deren Zuständigkeit gemäss Organisationsreglement keinem anderen Gremium zugewiesen ist;
 - h) Bewilligung von bei der Beschlussfassung über das Budget unvorhersehbare neue Ausgaben bis CHF 50'000 je Fall und bis CHF 150'000.- insgesamt pro Jahr.
 - i) erlässt Dienstanweisungen unter Beachtung von Artikel 20, Absatz 2;
 - j) bestimmt den Stellvertreter des Präsidiums.
 - k) ist zuständig für alle Geschäfte/Aufgaben, die gemäss Gesetz oder dieser Vereinbarung nicht einem anderen Organ zugewiesen sind.
- 2 Der Verwaltungsrat bereitet zudem die Geschäfte der Delegiertenversammlungen vor und unterbreitet diese mit Antrag zur Beschlussfassung.

Artikel 15 Einberufung von Verwaltungsratssitzungen

- 1 Das Präsidium lädt zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr ein und legt die Traktanden fest.
- 2 Mindestens zwei Mitglieder können beim Präsidium eine Sitzung unter Angabe der Traktanden einverlangen, die innert 30 Tagen seit Eingabe abzuhalten ist.
- 3 Das Präsidium kann Fach- oder Auskunftspersonen zur Erläuterung eines Sachverhalts zur Sitzung einladen.

5/12

- 4 Die Verhandlungen im Verwaltungsrat sind nicht öffentlich.
- 5 Das Präsidium hat im Verwaltungsrat den Stichentscheid.
- 6 Über die Beschlüsse des Verwaltungsrats wird Protokoll geführt. Artikel 12 gilt sinngemäss.

C. Kontrollstelle

Artikel 16 Zusammensetzung Kontrollstelle

- 1 Als Kontrollstelle kann ein internes Gremium aus dem Zweckverband bestimmt werden.
- 2 Die interne Kontrollstelle besteht aus dem Präsidium und zwei weiteren Mitgliedern, die Wohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde des Zweckverbandes haben.
- 3 Sie konstituiert sich selbst.
- 4 Sie ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.
- 5 Sie kann Entscheide als Zirkulationsbeschlüsse fassen.

Artikel 17 Aufgaben und Kompetenzen der Kontrollstelle

- 1 Die Kontrollstelle erfüllt die Aufgaben nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes über die Geschäftsprüfungskommission.
- 2 Die Kontrollstelle stellt an der Delegiertenversammlung schriftlichen Antrag bezüglich Jahresrechnung und Budget.
- 3 Die Mitglieder der Kontrollstelle haben Einsichtsrecht in die Rechnungsführung.

Artikel 18 Externe Kontrollstelle

- 1 Anstelle der internen Kontrollstelle kann die Delegiertenversammlung eine externe Firma mit diesen Aufgaben als externe Kontrollstelle betrauen.
- 2 Die Vergabe des Mandats erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Der Verwaltungsrat schliesst einen entsprechenden Vertrag mit der Firma ab.

III. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Artikel 19 Zusammensetzung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- 1 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, welche die notwendigen fachlichen Anforderungen erfüllen und über entsprechende Berufspraxis aus verschiedenen Disziplinen verfügen.
- 2 Den Vorsitz hat das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.
- 3 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde entscheidet über die Stellvertretung der einzelnen Behördenmitglieder in Absprache mit dem Verwaltungsrat.

6/12

- 4 Als Ersatzmitglieder können auch Behördenmitglieder anderer Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons St. Gallen oder Mitarbeitende des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bezeichnet werden. Der Verwaltungsrat entscheidet über die Stellvertretung als Gesamtheit.

- 5 Im Übrigen konstituiert sich die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde selbst.

Artikel 20 Aufgaben und Kompetenzen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

- 1 Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nimmt den gesetzlichen Aufgaben wahr und entscheidet aufgrund der gesetzlichen Kompetenzen.
- 2 Sie ist in Entscheidungen bezüglich des Vollzugs des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts unabhängig.
- 3 In organisatorischen und administrativen Fragen untersteht die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie deren Mitarbeitende dem Verwaltungsrat.
- 4 Sie führt ein oder mehrere Zentren mit Sekretariat sowie einen Fachdienst zur Abklärung des Sachverhalts.
- 5 Für die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeitenden des Zentrums oder der Zentren der Kindes- und Erwachsenenschutzes gilt das Organisations- und Personalreglement.
- 6 Das Präsidium der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ist für die Personalführung verantwortlich, wobei dieses selber durch das Verwaltungsratspräsidium geführt wird.

IV. Finanzen

Artikel 21 Rechnungsführung

- 1 Der Verwaltungsrat bezeichnet den Rechnungsführer.
- 2 Die Führung der Jahresrechnung erfolgt nach dem Kalenderjahr.

Artikel 22 Kostentragung

- 1 Nach Abzug der Einnahmen (z.B. Gebühren, Kostenbeteiligungen) werden die verbleibenden Kosten des Zweckverbandes durch die Mitgliedsgemeinden übernommen.
- 2 Die Mitglieder des Zweckverbandes erhalten jährlich eine Abrechnung. Der Rechnungsführer kann gestützt auf das Budget Akontozahlungen einfordern.
- 3 Alle Zahlungen an den Zweckverband werden 30 Tage nach Zustellung der Rechnung zur Zahlung fällig.
- 4 Neue Ausgaben von über CHF 500'000 je Fall bedürfen der Zustimmung der einzelnen Mitgliedsgemeinden.

Artikel 23 Kostenverteiler

- 1 Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes tragen alle anfallenden Kosten des Zweckverbandes insbesondere die Verwaltungs-, Personal- und Sachkosten der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wie derjenigen für die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth.
- 2 Die Mitgliedsgemeinden tragen diese Kosten:
 - a) zu einem Viertel im Verhältnis der niedergelassenen Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres;
 - b) zu drei Vierteln entsprechend der registrierten Geschäfte des laufenden Jahres.
- 3 Investitionen und Projekte werden im Verhältnis der Einwohner/-innen per 1. Januar des laufenden Jahres unter den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

V. Weitere Bestimmungen

Artikel 24 Eintritt in den Zweckverband

- 1 Der Eintritt eines Neumitglieds in den Zweckverband wie die Änderung dieser Vereinbarung bedarf der Zustimmung aller bisherigen Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes durch Beschluss der jeweiligen Gemeinde-Exekutive. Diese Entscheide unterstehen dem fakultativen Referendum.
- 2 Der Verwaltungsrat bestimmt nach rechtsgültigem Beschluss aller Mitglieder das entsprechende Eintrittsdatum, das in der Regel auf Beginn eines Kalenderjahrs fällt.
- 3 Er kann eine angemessene Einkaufssumme für die bisher getätigten Investitionen einfordern.
- 4 Eine durch Vereinigung von Politischen Gemeinden in der Region Zürichsee-Linth entstehende neue Gemeinde tritt automatisch in die Rechte und Pflichten dieser Vereinbarung ein.

Artikel 25 Austritt aus dem Zweckverband

- 1 Eine Mitgliedsgemeinde kann aus diesem Zweckverband austreten, indem sie schriftlich dem Verwaltungsrat unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Jahr auf Ende der Amtsdauer die Mitgliedschaft aufkündigt.
- 2 Die austretende Mitgliedsgemeinde kann keinerlei Ansprüche gegenüber den übrigen Mitgliedern des Zweckverbandes geltend machen.
- 3 Seinerseits hat der Austretende dem Zweckverband eine angemessene Austrittsschuldung zu bezahlen, die vom Verwaltungsrat individuell festgelegt wird. Darüber hinaus haftet er für alle Verbindlichkeiten, die während seiner Mitgliedschaft entstanden sind.

Artikel 26 Auflösung des Zweckverbandes des Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth

- 1 Die Auflösung dieses Zweckverbandes bedarf der Zustimmung von mindestens Zweidrittel der Mitgliedsgemeinden dieses Zweckverbandes. Sie ist auf Antrag der Gemeinde-Exekutive von der jeweiligen Bürgerschaft zu beschliessen.
- 2 Der Verwaltungsrat bereitet den entsprechenden Auflösungsbeschluss vor, bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Verteilung des Vermögens des Zweckverbandes.

Artikel 27 Mitwirkungspflicht der Sozialämter der Gemeinden

- 1 Die Sozialämter der Mitgliedsgemeinden unterstützen die Behörden wie die Mitarbeitenden des Kindes- und Erwachsenenschutzes Region Zürichsee-Linth bei ihren Aufgaben.
- 2 Die Mitgliedsgemeinden stellen für frühzeitig angekündigte Sitzungen der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde vor Ort Sitzungsräume kostenlos zur Verfügung. Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde RZL hat diese entsprechend bei den jeweiligen Sozial-ämtern zu reservieren.

VI. Schlussbestimmungen

Artikel 28 Vereinbarungsdauer

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Artikel 29 Genehmigung

Diese Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz der Region Zürichsee-Linth wie dessen Beitritt bedarf der Genehmigung resp. Zustimmung des jeweils zuständigen Organs der Politischen Gemeinden.

Artikel 30 Inkrafttreten

- 1 Die Vereinbarung des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutzes der Region Zürichsee-Linth tritt nach Beitrittsbeschluss der jeweiligen Politischen Gemeinde mit Datum der Genehmigung des Departements des Innern des Kantons St. Gallen in Kraft.
- 2 Diese Vereinbarung ersetzt für die beitretenden Politischen Gemeinden die am 1.1.2013 in Kraft getretene bisherige «*Verwaltungsvereinbarung betreffend der organisatorischen Übertragung der Aufgaben der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde an die Stadt Rapperswil-Jona*» durch die vorgenannten Politischen Gemeinden der Region Zürichsee-Linth vollständig.

9/12

Artikel 31 Übergangsbestimmungen

- 1 Nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung richtet sich der Vollzug auf den Aufbau der Organisation und der Behörde (Konstituierung).
- 2 Die bisherige Sitzgemeinde Rapperswil-Jona sorgt für einen reibungslosen Übergang der Organisation auf den neuen Zweckverband.
- 3 Für die Mitgliedsgemeinden übernimmt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der Region Zürichsee Linth die gesetzlichen und die in dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben per 1.1.2020 anstelle der bisherigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde der KESB Linth.

VII. Mitglieder und Vertragsparteien des Zweckverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth:

Artikel 32 Mitglieder und Vertragsparteien Zweckverband Kindes und Erwachsenenschutz Region Zürichsee-Linth

Die Bürgerversammlung der nachfolgenden Politischen Gemeinden haben der Gründung des Zweckverbandes gemäss dieser Vereinbarung und dem Beitritt als Mitgliedsgemeinde zugestimmt, was die nachfolgenden Zeichnungsberechtigten der jeweiligen Politischen Gemeinden mit ihrer rechtsgültigen Unterzeichnung bestätigen.

Ort, Datum
GEMEINDERAT AMDEN	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Markus Vogt	Roman Gmür
Ort, Datum
GEMEINDERAT WEESEN	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Marcel Benz	Ignaz Gmür
Ort, Datum
GEMEINDERAT SCHÄNIS	Gemeinderatsschreiber
Gemeindepräsident	
Herbert Küng	David F. Reifler

10/12

Ort, Datum	Gemeinderatsschreiber
GEMEINDERAT BENKEN Gemeindepräsidentin	Urs Beck
Heidi Römer-Jud	
Ort, Datum	Gemeinderatsschreiber
GEMEINDERAT KALTBRUNN Gemeindepräsident	Thomas Wey
Markus Schwizer	
Ort, Datum	Ratsschreiber
GEMEINDERAT GOMMISWALD Gemeindepräsident	Rolf Thoma
Peter Hüppi	
Ort, Datum	Ratsschreiber
GEMEINDERAT UZNACH Gemeindepräsident	Mario Fedi
Diego Forrer	
Ort, Datum	Ratsschreiber
GEMEINDERAT SCHMERIKON Gemeindepräsident	Claudio De Cambio
Félix Brunschweiler	
Ort, Datum	Stadtschreiber
STADTRAT RAPPERWIL-JONA Stadtpräsident	Hansjörg Goldener
Martin Stöckling	
Ort, Datum	Ratsschreiber
GEMEINDERAT ESCHENBACH Gemeindepräsident	Thomas Elser
Josef Blöchlinger	

11/12

VIII. Genehmigung:

Gemäss Art. 4 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2; GG) genehmigt das zuständige Departement Vereinbarungen über Zweckverbände. Die Genehmigung bewirkt die Rechtsgültigkeit und gemäss Artikel 30 dieser Vereinbarung deren Inkraftsetzung.

Für das Departement des Innern:
Leiter Amt für Gemeinden

.....
Ort Datum

Dr. oec. HSG Alexander Gulde

12/12

TAKTANDUM 6

Grundsatzabstimmung über Standort des künftigen «Wohnen im Alter»

(Grundsatzabstimmung gemäss Art. 25 GG)

WOHNEN IM ALTER: WO FINDET WOHNEN IM ALTER IN ZUKUNFT STATT?

Die Ortsgemeinde Benken führt traditionsgemäss das Altersheim Tschächli ausserhalb des Zentrums Benken. Das Bedürfnis nach möglichst individuellem Wohnen mit Pflegealternativen wird auch in Benken immer grösser. Mittelfristig fehlen der Gemeinde Benken Pflegeplätze. Diese sind in geeigneter Form zu garantieren. Im Moment bietet Benken 8 Alterswohnungen im Dorfzentrum und 26 stationäre Plätze im Altersheim Tschächli.

Nach den kantonalen Vorgaben soll Benken im Jahr 2035 mindestens 31 Pflegeplätze anbieten können. Die Ortsgemeinde und die Politische Gemeinde möchten zukünftig 35 Pflegeplätze schaffen.

Im Jahr 2018 prüfte die Ortsgemeinde zusammen mit der Politischen Gemeinde Benken den

- Ausbau vom bestehendem Altersheim Tschächli mit Servicewohnen und betreutem Wohnen
- kompletten Neubau im Dorfzentrum mit Pflegeplätzen und Servicewohnen und betreutem Wohnen

Aus 8 eingegangenen Offerten gab die Projektkommission der Firma H. Limacher + Partner AG, Krankenhausplanung, Zürich, den Vorprojektzuschlag für das geplante Bauprojekt.

Die Planungs- und Projektkommission besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitz	Albert Glaus	Präsident Ortsgemeinde
	Heidi Romer	Gemeindepräsidentin
	Margreth Glaus	Ortsverwaltungsrätin/Ressort Altersheim
	Priska Fäh	Gemeinderätin
	Franz Glaus	Ortsverwaltungsrat/Finanzen
Protokoll	Christina Kistler	Ortsverwaltungsart/Ratsschreiberin

Vorgaben für die Vorprojektausschreibung:

Für die beschränkte Ausschreibung wurden 8 Architekturbüros eingeladen, am Vorprojektwettbewerb teil zu nehmen. Als Grundlage für die Ausschreibung wurden folgende Vorgaben gemacht;

Ausbau Altersheim Tschächli

- Erweiterung der bisher 26 Zimmer auf neu 35 Zimmer
- Balkon bei der Erweiterung, Ausbau Küche und Wäscheräume, Technikraum
- Restaurant inkl. Besucher WC
- Das Heizsystem wird an der bestehenden Holz-schnitzelheizung angehängt
- Büroausbau Heimleitung und Pflegedienstleitung
- Aussensitzplätze, rollstuhltauglich ausbauen, Liftanlage für alle Räumlichkeiten
- Genügend Parkplätze für Angestellte und Besucher
- Ausbaumöglichkeiten für 8 Alterswohnungen

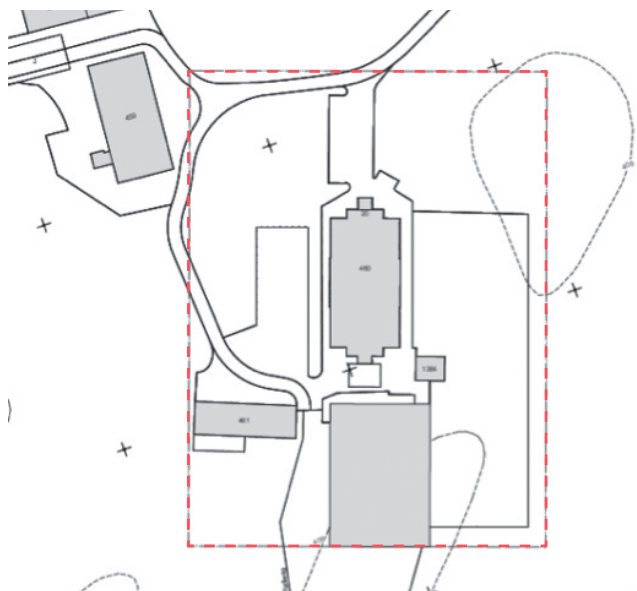
Neubau Dorfzentrum

- 35 Zimmer (30 Einzelzimmer und 5 Doppelzimmer)
- Balkon, Küche und Tiefkühlräume, Ess- und Aufenthaltsräume
- Restaurant inkl. Besucher WC, Raum der Besinnung
- Dusche und Umkleieräume für Personal mit Personalschränken
- Die Heizung wird nach Möglichkeit der Holz-schnitzelheizung der Zentrumsüberbauung angehängt. Technik-, Wäscherei- und Coiffeurräume
- Büro Heim- und Pflegedienstleitung, Stationszimmer und Gymnastikraum
- Bettenlift, Aussensitzplatz und Gartenanlage
- Parkplätze für Personal und Besucher
- Ausbaumöglichkeiten für 8 Alterswohnungen (allenfalls in einer 2 Etappe)

Das Büro H. Limacher + Partner AG hat das Projekt ausgearbeitet und dabei die Vorgaben der Planungs- und Projektkommission einfließen lassen:

VARIANTE: AUSBAU ALTERSHEIM TSCHÄCHLI

Beim Ausbau Standort Tschächli kam man nach Rücksprache und Miteinbezug des AREG, Amt für Soziales sowie dem Heimatschutz zum Schluss, dass das alte, bestehende Gebäude seinen Charme behalten und äusserlich nur durch zusätzliche Balkone angepasst werden soll. Das bestehende Gebäude soll für Alterswohnungen ausgebaut werden. Für die 35 Pflegeplätze soll ein neuer Kubus im hinteren Teil der Liegenschaft (siehe Grundriss) gebaut werden. Dieser würde mit einem gedeckten Durchgang mit dem bestehenden Gebäude verbunden und die schöne und ruhig gelegene Aussenanlage könnte nach wie vor beibehalten werden. Das Grundstück bietet genügend Parkplätze für Personal, Bewohner und Besucher.



Geschätzte Kosten (Berechnung +0% – 30%)

Altersheimausbau und Alterswohnungsbau Standort Tschächli

	Altersheim	Alterswohnung	Total
Vorbereitungsarbeiten	158 000	196 000	354 000
Gebäude	13 237 000	4 646 000	17 883 000
Betriebseinrichtungen	646 000	10 000	656 000
Umgebung	984 000	371 000	1 355 000
Baunebenkosten	1 125 000	425 000	1 550 000
Reserve	1 742 000	658 000	2 400 000
Ausstattung	514 000	0	514 000
Grundkosten			790 000
Total inkl. Grundstück	18 406 000	6 306 000	25 502 000

VARIANTE: NEUBAU ZENTRUM

Beim Standort Zentrum ist ein Neubau vom Altersheimgebäude und ein zusätzliches Gebäude für den Neubau der Alterswohnungen vorgesehen.

Unter dem Neubau der Alterswohnungen ist eine Tiefgarage geplant. Die Zufahrt zur Tiefgarage würde über die Liegenschaft vom bestehenden Parkplatz führen, welcher im Miteigentum der Politischen- und Ortsgemeinde ist.

Der Neubau soll mit Balkonen ausgestattet werden und entspricht den Vorgaben der Altersheimneubauten. Weil der Grundriss im Zentrum gegeben ist, muss die Grösse der Aussenanlage den Verhältnissen angepasst werden.



Geschätzte Kosten (Berechnung +0% – 30%)

Altersheimausbau und Alterswohnungsbau Standort Zentrum

	Altersheim	Alterswohnung	Total
Vorbereitungsarbeiten	170 000	38 000	208 000
Gebäude	14 434 000	3 144 000	17 578 000
Betriebseinrichtungen	638 000	10 000	648 000
Umgebung	416 000	88 000	504 000
Baunebenkosten	1 309 000	290 000	1 599 000
Reserve	1 822 000	403 000	2 225 000
Ausstattung	514 000	0	514 000
Total inkl. Grundstück	19 303 000	3 973 000	23 276 000
Grundstückskosten			1 067 000
Bau der Tiefgarage			1 461 000
Total inkl. Grundstück			25 804 000

GRUNDSATZABSTIMMUNG

An welchem Standort soll die Ortsgemeinde und die Politische Gemeinde die Projektierung «Wohnen im Alter» in Angriff nehmen: Variante Tschächli oder Variante Zentrum?

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2018
Betrieblicher Ertrag	
40 Fiskalertrag	0.00
41 Regalien und Konzessionen	148 878.80
42 Entgelte	3 514 964.54
43 Verschiedene Erträge	28 716.05
45 Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00
46 Transferertrag	145.85
49 Interne Verrechnungen Ertrag	47 850.00
Betrieblicher Aufwand	
30 Personalaufwand	- 124 444.20
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 2 684 370.63
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 59 500.00
35 Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	0.00
36 Transferaufwand	- 166 790.95
39 Interne Verrechnungen Aufwand	- 170 695.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	534 754.46
Finanzierung	
44 Finanzertrag	30 240.09
34 Finanzaufwand	- 7 350.85
Ergebnis aus Finanzierung	22 889.24
Ausserordentliches Ergebnis	
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis	557 643.70

ERFOLGSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Erfolgsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Aufwand CHF	Ertrag CHF
871 Elektrizität	3 528 200	3 757 100	3 180 647.23	3 738 290.93	3 506 600	3 857 700
Saldo	228 900		557 643.70		351 100	
8710 Elektrizität allgemein	453 300	109 900	460 340.67	106 834.85	459 200	82 000
8711 Elektrizitätsnetz	180 300	2 800	141 261.75	3 519.60	171 500	1 900
8712 Stromhandel und Übriges	2 465 000	3 435 000	2 309 945.66	3 404 355.90	2 382 000	3 561 000
8713 Photovoltaikanlagen	700	6 000	258.50	5 786.09	700	5 800
8714 Glasfasernetz	239 300	19 200	94 718.60	38 529.75	326 500	48 000
8719 Finanzen	189 600	184 200	174 122.05	179 264.74	166 700	159 000

RECHNUNG 2018

Die Rechnung 2018 schliesst bei einem Aufwand von CHF 3 180 647.23 und einem Ertrag von CHF 3 738 290.93 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 557 643.70 ab.

Die Details der Jahresrechnung können bei der Finanzverwaltung (Tel. 055 293 30 36) bezogen werden.

Gewinnverwendung

Der Ertragsüberschuss soll wie folgt verwendet werden:
CHF 557 643.70 Einlage in die Ausgleichsreserve

8711 Elektrizitätsnetz

- Im Bereich Mittelspannung kam es im Jahr 2018 zu keinerlei Unterhaltsarbeiten. Die Anlagen funktionierten störungsfrei.
- Die geplanten Malerarbeiten an der Trafostation Schmitten mussten zurückgestellt werden.
- Bei verschiedenen Trafostationen drückt Wasser durch die Mauern und Böden. Es besteht jedoch bei keiner Station dringender Handlungsbedarf, weshalb die Arbeiten zurückgestellt wurden.
- Auf den per Ende Jahr offenen Kundenrechnungen mussten massiv höhere Wertberichtigungen vorgenommen werden (+CHF 22 307.25).

8712 Stromhandel und Übriges

Energie:

Verkauf	CHF	1 037 645.55
Einkauf	CHF	-836 254.50
Bruttogewinn	CHF	201 391.05

BUDGET 2019

Das Budget 2019 weist bei einem Aufwand von CHF 3 506 600.00 und einem Ertrag von CHF 3 857 700.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 351 100.00 aus.

8710 Elektrizität allgemein

- Die Ersteinrichtung der neuen Büroarbeitsplätze verursacht Kosten von CHF 2 000.00.
- Für die externe Betriebsleitung (EV Kaltbrunn) werden jährlich CHF 70 000.00 aufgewendet.
- Unser Energielieferant, die Energieplattform AG St.Gallen, unterstützt die Betriebskommission bei der jährlichen Strompreiskalkulation und Anlagenbuchhaltung (Budget CHF 16 000.00).

8711 Elektrizitätsnetz

- Das Signalkabel zwischen der Trafostation Werkgebäude und der Messstation Steinenbach wird demontiert (Budget CHF 5 000.00).
- Die Schalterrevisionen an den Mittelspannungsanlagen werden in einem 5-Jahres-Turnus vorgenommen. Die Kosten betragen jährlich rund CHF 27 000.00.
- Die im Vorjahr vorgesehenen Malerarbeiten an der Trafostation Schmitten sind mit CHF 6 000.00 im Budget enthalten.
- Das Dach der Verteilkabine Giessenstrasse 4 muss ersetzt werden (Budget CHF 3 000.00).

8712 Stromhandel und Übriges

Die EVB rechnet mit folgenden Erträgen aus dem Stromhandel:

Energie:

Verkauf	CHF	1 089 000.00
Einkauf	CHF	-850 000.00
Bruttogewinn	CHF	239 000.00

Netznutzung:

Verkauf	CHF	1 618 238.40
Einkauf	CHF	-707 191.65
Bruttogewinn	CHF	911 046.75

8714 Glasfasernetz

- Aufgrund von Verzögerungen beim Glasfasernetzausbau konnten die geplanten Inhouse-Erschliessungen nicht realisiert werden. Von Inhouse-Erschliessungen spricht man, wenn die Verbindung vom Hausanschluss zur Glasfasersteckdose erstellt wird.
- Jeder Dienstanbieter (Provider) muss für die Nutzung des EVB-Glasfasernetzes eine Benützungsgebühr leisten. Im Berichtsjahr wurden doppelt so viele Benützungsgebühren eingezogen wie budgetiert.

8719 Finanzen

- Im 2018 wurden letztmals Förderbeiträge für Photovoltaikanlagen ausbezahlt. Die Anlagen wurden bereits in den Vorjahren realisiert. Die Auszahlung erfolgte erst nach der Bauabnahme durch die Bauverwaltung.

Netznutzung:

Verkauf	CHF	1 679 500.00
Einkauf	CHF	-720 000.00
Bruttogewinn	CHF	959 500.00

8714 Glasfasernetz

- Die Projektleitung rechnet mit Aufwendungen für Inhouse-Erschliessungen im Betrage von CHF 50 000.00.
- Es werden Benützungsgebühren von CHF 48 000.00 erwartet.

8719 Finanzen

Das Wohnhaus an der Dorfstrasse 29 wird per 1. Mai 2019 in den Gemeindehaushalt übertragen. Als Gegenwert wird der aktuelle Verkehrswert der EV Benken gutgeschrieben. Durch den Eigentumsübertrag fallen auch sämtliche Aufwendungen und Erträge ab dem 1. Mai 2019 beim Gemeindehaushalt an.

Nicht gebundene Ausgaben (in CHF)

8719 Finanzen	
– Beiträge für Dorfanlässe	5 000

INVESTITIONSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Investitionsrechnung	Budget 2018		Rechnung 2018		Budget 2019	
	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF	Ausgaben CHF	Einnahmen CHF
	2 109 000	61 600	728 760.77	37 870.45	2 161 300	68 500
Nettoinvestition		2 047 400		690 890.32		2 092 800
8711 Elektrizitätsnetz	694 000	61 600	365 593.77	37 870.45	709 500	68 500
87110 Verteilanlagen allgemein	66 000		69 290.95			
87111 Mittelspannungsanlagen	21 000		15 160.75		112 500	
87112 Trafostationen	50 000		52 836.75		109 000	
87113 Niederspannungsanlagen	557 000	61 600	228 305.32	37 870.45	488 000	68 500
8714 Glasfasernetz	1 415 000		363 167.00		1 451 800	
87140 Kabelnetz Glasfaser	1 415 000		363 167.00		1 451 800	

RECHNUNG 2018

8711 Elektrizitätsnetz

Verteilanlagen allgemein:

- Die neue Rundsteueranlage wurde in Betrieb genommen. Die Mehrkosten betragen CHF 3 290.95 (+5%).

Mittelspannungsanlagen NE5:

- Die Leitung Neubruch-Ennethof musste im Gebiet Goggi umgelegt werden. Die Kosten lagen mit CHF 15 160.75 (-27%) deutlich unter dem Budget.

Trafostationen NE6:

- Die Aufwendungen für die neuen Niederspannungsverteilungen in den Trafostationen Haldenstrasse und Schmitten betragen CHF 38 217.30 und lagen damit rund 5% unter dem Budget.

Niederspannungsanlagen NE7:

- Die Netzsanierungen im Gebiet Halden konnten abgeschlossen werden.
- Die Netzsanierungen im Gebiet Giessen/Neubruch sind teilweise noch pendent, weshalb das Budget nicht vollständig aufgebraucht wurde.
- Seit 1. Januar 2019 müssen Anschluss- und Netzkostenbeiträge in der Investitionsrechnung verbucht und anschliessend bilanziert werden. Die Auflösung erfolgt über die folgenden 10 Jahre.

8714 Glasfasernetz

In den Gebieten Neubruch, Giessen, Reckplatz und Linthbett wurden Vorarbeiten für den Kabeleinzug geleistet.

BUDGET 2019

8711 Elektrizitätsnetz

Mittelspannungsanlagen NE5:

- Die Leitung zwischen der Trafostation Werkgebäude und der Trafostation ARA muss ausgetauscht werden (Budget CHF 110 500.00).

Trafostationen NE6:

- Die SAK St.Gallen plant im 2019 den Einbau einer neuen Einspeisung. Der Übergabeschalter geht zu Lasten des Verteilnetzbetreibers (Budget CHF 15 000.00).

Niederspannungsanlagen NE7:

- Im Versorgungsgebiet sind mehrere neue Hausanschlüsse geplant (Budget CHF 111 500.00).
- Die Verteilnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende 2027 80% ihrer Zähler durch intelligente Messapparate zu ersetzen. Eine erste Tranche an intelligenten Zählern wird im 2019 angeschafft.
- Bei den Niederspannungsanlagen stehen Investitionen für das Kabelnetz, den Rohrblock und die Verteilkabinen in der Höhe von CHF 234 500.00 an.
- Die EVB-Betriebsleitung schätzt die Anschluss- und Netzkostenbeiträge auf insgesamt CHF 68 500.00.

8714 Glasfasernetz

- Der Glasfasernetzausbau innerhalb der Bauzone geht weiter voran. Im Jahr 2019 ist der Ausbau in Zelle 4 (Neubruch) und 5 (Schmitten) sowie ein erster Teil des Basisnetzes zwischen den Trafostationen vorgesehen.
- Details über den Kredit der Glasfasererschliessung ausserhalb der Bauzone entnehmen Sie bitte dem Gutachten.

GELDFLUSSRECHNUNG

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Elektrizitätsversorgung Benken	Jahr 2018
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	475 806.22
Jahresgewinn	557 643.70
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	59 500.00
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Wertberichtigungen Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge Verwaltungsvermögen	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Auflösung passivierte Anschlussbeiträge	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00
Entnahmen aus Eigenkapital	0.00
Zunahme Forderungen	-156 068.81
Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-182.05
Veränderung Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00
Zunahme laufende Verbindlichkeiten	15 563.83
Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen Erfolgsrechnung	-650.45
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Erfolgsrechnung	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-690 890.32
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-728 760.77
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	37 870.45
Veränderung aktive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung passive Rechnungsabgrenzungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung kurzfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Veränderung langfristige Rückstellungen Investitionsrechnung	0.00
Finanzierungsfehlbetrag	-215 084.10
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1 851 117.95
Kursverluste/negative Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Kursgewinne/positive Wertberichtigungen Finanzvermögen	0.00
Veränderung kurzfristige Finanzanlagen	0.00
Veränderung langfristige Finanzanlagen	0.00
Veränderung Sachanlagen Finanzvermögen	0.00
Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1 851 117.95
Veränderung langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00
Total Geldfluss	1 636 033.85

BILANZ

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

Bilanz		Anfangsbestand 01.01.18 CHF	Zuwachs CHF	Veränderungen Abgang CHF	Endbestand 31.12.18 CHF
1	Aktiven	5 611 357.62	14 919 611.45	12 403 729.47	8 127 239.60
10	Finanzvermögen	2 927 307.32	14 158 143.73	12 365 859.02	4 719 592.03
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1 774 250.46	4 545 326.83	2 909 292.98	3 410 284.31
101	Forderungen	536 587.31	9 612 165.30	9 456 096.49	692 656.12
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	469.55	651.60	469.55	651.60
107	Finanzanlagen	52 000.00	0.00	0.00	52 000.00
108	Sachanlagen FV	564 000.00	0.00	0.00	564 000.00
14	Verwaltungsvermögen	2 684 050.30	761 467.72	37 870.45	3 407 647.57
140	Sachanlagen VV	2 684 050.30	761 467.72	37 870.45	3 407 647.57
2	Passiven	5 611 357.62	4 773 414.93	2 257 532.95	8 127 239.60
20	Fremdkapital	404 751.88	2 607 515.27	708 776.99	2 303 490.16
200	Laufende Verbindlichkeiten	1 177.15	320 766.09	305 202.26	16 740.98
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	401 469.28	2 252 587.23	401 469.28	2 252 587.23
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	2 105.45	1 455.00	2 105.45	1 455.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	32 706.95	0.00	32 706.95
29	Eigenkapital	5 206 605.74	2 165 899.66	1 548 755.96	5 823 749.44
293	Vorfinanzierung und zusätzliche Abschreibungen	3 864 000.00	59 500.00	0.00	3 923 500.00
294	Reserven	0.00	564 000.00	0.00	564 000.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	564 000.00	0.00	564 000.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	778 605.74	1 542 399.66	984 755.96	1 336 249.44

BILANZANPASSUNGSBERICHT

Mit Inkraftsetzung des Nachtrages zum Gemeindegesetz per 1. Januar 2019 haben alle Gemeinden des Kantons St.Gallen ihre Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2019 nach den Vorgaben des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) zu erstellen. Als Pilotgemeinde hat die Politische Gemeinde Benken die Rechnungen ab dem Rechnungsjahr 2018 nach RMSG erstellt.

Der Bericht erläutert die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung des neuen Rechnungsmodells auf die Bilanz der Elektrizitätsversorgung Benken ergeben. Der Bericht wird der Bürgerversammlung zusammen mit der Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bilanzanpassungsbericht kann bei der Finanzverwaltung (055 293 30 36) bezogen werden.

ANHANG DER JAHRESRECHNUNG 2018

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN

1. GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG EINSCHLIESSLICH DER WESENTLICHEN BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

1.1. Angewendetes Regelwerk

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

1.2. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

Bruttodarstellung

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.¹

Fortführung

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

Periodenabgrenzung

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

Vergleichbarkeit

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

Stetigkeit

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

Verständlichkeit

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

Wesentlichkeit

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

Zuverlässigkeit

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

1.3. Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanz wird als Stichtagsrechnung geführt. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember. Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

¹ Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Jederzeit verfügbare Geldmittel und Sichtguthaben	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101 Forderungen	Guthaben, die auf einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Anspruch der Gemeinde gegenüber Dritten beruhen. Es handelt sich dabei um Forderungen, die ihrer Natur nach kurzfristig realisierbar sind und deshalb entsprechend ihrer Fälligkeit in flüssige Mittel umgewandelt werden. Forderungen werden verbucht, wenn die entsprechende Lieferung oder Leistung erbracht ist und der Nutzen an den Käufer beziehungsweise Leistungsbezüger übergegangen ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102 Kurzfristige Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten von 90 Tagen bis 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	Forderungen oder Ansprüche aus Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, die der folgenden Rechnungsperiode zu belasten sind.	Nominalwert
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	Für die Leistungserstellung benötigte Waren und Materialien	Anschaffungs-/Herstellkosten
107 Finanzanlagen	Finanzanlagen mit Laufzeiten über 1 Jahr Sämtliche Finanzanlagen sind zu bilanzieren.	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108 Sachanlagen FV	Grundstücke, Gebäude und Mobilien, die als Kapitalanlage oder für einen Wiederverkauf erworben werden (Förderung des Wohnungsbaus, Industrieansiedlung, Realersatz). Auch der übrige, vorsorgliche Landerwerb wird hier aktiviert (z. B. Grundstücke in der öffentlichen Zone, sofern noch kein baureifes Projekt vorhanden ist). In diesem Konto sind auch die Übernahmen von Grundstücken aus dem Verwaltungsvermögen, die nicht mehr für die öffentliche Aufgabenerfüllung benötigt werden, zu verbuchen. Sämtliche Sachanlagen sind zu bilanzieren.	Verkehrswert
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Aufwandüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

Zugänge zum Verwaltungsvermögen können nur durch Aktivierung aus der Investitionsrechnung erfolgen. Abgänge erfolgen durch Abschreibung sowie durch Übertragung in das Finanzvermögen bei Veräusserung oder Entwidmung.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
140 Sachanlagen VV	Sachgüter, die für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden (z.B. Strassen, Hochbauten, Wasserbauten, Mobilien) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen
142 Immaterielle Anlagen VV	Nicht-physische Vermögensgegenstände wie Software, Lizenzen, Planungsausgaben (z.B. Ortsplanungen) Aktivierung der Investitionsausgaben, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

144	Darlehen	Darlehen mit festgelegter Laufzeit und Rückzahlungspflicht Sämtliche Darlehen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	Beteiligungen aller Art, die (Mit-)Eigentümerrechte begründen Sämtliche Beteiligungen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze in der Investitionsrechnung gebucht und aktiviert.	Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen
146	Investitionsbeiträge	Beiträge an Investitionen von Dritten, die durch finanzielle Hilfe der Gemeinde gefördert werden. Aktivierung der Investitionsbeiträge, wenn sie die Aktivierungsgrenze übersteigen.	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmässiger Abschreibungen

Fremdkapital

Das Fremdkapital besteht aus Verbindlichkeiten zugunsten Dritter, die innerhalb eines Zeitraums zurückbezahlt werden müssen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
200 Laufende Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können. Laufende Verbindlichkeiten werden bilanziert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt und der Mittelabfluss zur Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist.	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften bis 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
202 Steuerbezug	Bilanzkonto für die Verbuchung von Steuertransaktionen	Nominalwert
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	Verbindlichkeiten aus dem Bezug von Lieferungen und Leistungen des Rechnungsjahres, die noch nicht in Rechnung gestellt oder eingefordert wurden, aber der Rechnungsperiode zuzuordnen sind. Vor dem Bilanzstichtag eingegangene Erträge oder Einnahmen, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind.	Nominalwert
205 Kurzfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in der folgenden Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften über 1 Jahr Laufzeit.	Nominalwert
208 Langfristige Rückstellungen	Durch ein Ereignis in der Vergangenheit erwarteter oder wahrscheinlicher Mittelabfluss in einer späteren Rechnungsperiode. Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintrittswahrscheinlichkeit über 50 Prozent), die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist.	nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Kumulierte Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital. Sämtliche Spezialfinanzierungen und Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist der rechnerische Betrag, um den die Vermögenswerte die Verbindlichkeiten übersteigen.

Kontengruppe	Definition und Bilanzierung	Bewertung
290 Spezialfinanzierungen im EK	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (z.B. Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Feuerwehr, Altersheim) Sämtliche Spezialfinanzierungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
291 Fonds im EK	Fonds im Eigenkapital (z.B. Energiefonds) Sämtliche Fonds sind zu bilanzieren.	Nominalwert
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	Rücklagen gebildet aus Rechnungsüberschüssen bzw. Budgetverbesserungen der einzelnen Bereiche.	Nominalwert
293 Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	Reserven zur teilweisen oder vollständigen Finanzierung des zukünftigen Abschreibungsaufwands künftiger oder bereits getätigter Investitionsvorhaben Sämtliche Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen sind zu bilanzieren.	Nominalwert
294 Reserven	Reserven zur Glättung des Gesamtergebnisses der Erfolgsrechnung (z.B. Ausgleichsreserve, Reserve Werterhalt Finanzvermögen). Sämtliche Reserven sind zu bilanzieren.	Nominalwert
295 Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Verwaltungsvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	Saldo der Bilanzveränderung durch Neubewertung des Finanzvermögens beim Übergang auf RMSG.	Nominalwert
299 Bilanzüberschuss/ -fehlbetrag	Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung. Wird ein Fehlbetrag (negatives Vorzeichen) ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.	Nominalwert

1.4. Abschreibungsmethode und Abschreibungssätze

Finanzvermögen

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Kategorie	Verteilnetz	Nutzungsdauer in Jahren
AB5 und AB7	Anschlussbeiträge NE 5 und NE 7	37
NKB5 und NKB7	Netzkostenbeiträge NE 5 und NE 7	37
FMS	Freileitungen NE5	25
FNS	Freileitungen NE7	25
HA5	Hausanschlüsse NE5	37
HA7	Hausanschlüsse NE7	37
KMSO	Kabelnetz NE5 ohne Rohrblock	37
KNSO	Kabelnetz NE7 ohne Rohrblock	37
RBMS	Rohrblock NE5	57
RBNS	Rohrblock NE7	57
MZS	Muffen- und Zugschächte	37
RRO	Reserverohre	57

MSA5	Messapparate NE5	15
MSA7	Messapparate NE7	15
RSE7	Rundsteuerempfänger NE7	15
RST	Rundsteueranlage	15
VK	Verteilkabinen	37
SKA	Signalkabel	22
TSL	Trafostation Land	Keine Abschreibung
TSG	Trafostation Gebäude	35
TSM	Trafostation MS-Anlage	35
TSN	Trafostation NS-Anlage	35
TST	Trafostation Transformator	35
TSZ	Trafostationen Zubehör	15

Aktivierungsrichtlinien

Die Aktivierungsrichtlinien wurden am 9. Oktober 2018 vom Gemeinderat Benken genehmigt. Sie treten rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft und gelten für den Gesamtaufbau der Anlagenbuchhaltung.

Aktivierungsgrenze

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss vom 9. Oktober 2018 CHF 5000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

2. EIGENKAPITALNACHWEIS

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals auf.

Konto	Bezeichnung	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
2930	Vorfinanzierungen	3 864 000.00	59 500.00	0.00	3 923 500.00
29301	Glasfasernetz	3 864 000.00	59 500.00	0.00	3 923 500.00
2940	Ausgleichsreserve	0.00	564 000.00	0.00	564 000.00
29400	Ausgleichsreserve	0.00	564 000.00	0.00	564 000.00
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	564 000.00	0.00	564 000.00	0.00
29600	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	564 000.00	0.00	564 000.00	0.00
2990	Jahresergebnis	-984 755.96	1 542 399.66	0.00	557 643.70
29900	Jahresergebnis	-984 755.96	1 542 399.66	0.00	557 643.70
2999	kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 763 361.70	0.00	984 755.96	778 605.74
29990	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	1 763 361.70	0.00	984 755.96	778 605.74
29	Total Eigenkapital	5 206 605.74	2 165 899.66	1 548 755.96	5 823 749.44

3. RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Elektrizitätsversorgung.

Konto	Bezeichnung/Zweck	Bestand 01.01.	Zunahme	Abnahme	Bestand 31.12.
205	kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
	Total Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00

4. BETEILIGUNGSSPIEGEL

Im Beteiligungsspiegel werden wesentliche Beteiligungen aufgeführt. Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Elektrizitätsversorgung einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Elektrizitätsversorgung Benken verfügt über keine wesentlichen Beteiligungen.

5. GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Bezeichnung	Geschätzter Betrag per 31.12.
Keine	0.00
Total Gewährleistungsverpflichtungen	0.00

6. ANLAGESPIEGEL

6.1. Finanz- und Sachanlagen

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgljed. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (+/-)	Wert- berichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgljed. (+/-)	Stand per 31.12.	
107 Finanzanlagen	52 000.00	0.00	52 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	52 000.00
1070 Aktien und Anteilscheine	52 000.00	0.00	52 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	52 000.00
1071 Verzinsliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
108 Sachanlagen FV	564 000.00	0.00	564 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	564 000.00
1080 Grundstücke FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1084 Gebäude FV	564 000.00	0.00	564 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	564 000.00
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	616 000.00	0.00	616 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	616 000.00

6.2. VERWALTUNGSVERMÖGEN

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen				Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-) Umglied. (+/-)	Stand per 31.12.	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Ausserplanm. Abschreib./ Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umglied. (+/-)	
140 Sachanlagen VW	2 684 050.30	723 597.27	3 407 647.57	0.00	0.00	0.00	0.00	3 407 647.57
140310 Verteilanlagen allgemein	0.00	69 290.95	69 290.95	0.00	0.00	0.00	0.00	69 290.95
140311 Mittelspannungsanlagen NE5	0.00	15 160.75	15 160.75	0.00	0.00	0.00	0.00	15 160.75
140312 Trafostationen NE6	0.00	52 836.75	52 836.75	0.00	0.00	0.00	0.00	52 836.75
140313 Niederspannungsanlagen NE7	0.00	223 141.82	223 141.82	0.00	0.00	0.00	0.00	223 141.82
140314 Leitungen Glasfasernetz	2 684 050.30	363 167.00	3 047 217.30	0.00	0.00	0.00	0.00	3 047 217.30
14 Total	2 684 050.30	723 597.27	3 407 647.57	0.00	0.00	0.00	0.00	3 407 647.57

6.3. Passivierte Anschlussbeiträge

Konto	Erhaltene Anschlussbeiträge		Aufgelöste Anschlussbeiträge		Buchwert Stand per 31.12.
	Stand per 01.01.	Zugänge (+) Abgänge (-)	Stand per 01.01. (-)	Planmässige Auflösungen (-) Abgänge (+)	
2068 Passivierte Anschlussbeiträge	0.00	32 706.95	0.00	0.00	32 706.95
20680.18 Passivierte Anschlussbeiträge 2018	0.00	16 506.95	0.00	0.00	16 506.95
Passivierte Netzkostenbeiträge 2018	0.00	16 200.00	0.00	0.00	16 200.00

7. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

Zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von Bedeutung sind.

7.1. Finanzkennzahlen

<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent führt zu einer Netto-Neuverschuldung.</p>	346.988%	<ul style="list-style-type: none"> über 100% 80–100% 50–80% < 50% 	<ul style="list-style-type: none"> ideal gut bis vertretbar problematisch ungenügend
<p>Zinsbelastungsanteil</p> <p>Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist.</p>	0.002%	<ul style="list-style-type: none"> 0–4% 4–9% > 9% 	<ul style="list-style-type: none"> gut genügend schlecht
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner.</p>	-584.34	<ul style="list-style-type: none"> < 0 CHF 1–1 000 CHF 1 001–2 500 CHF 2 501–5 000 CHF > 5 000 CHF 	<ul style="list-style-type: none"> Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
<p>Bruttoverschuldungsanteil</p> <p>Der Bruttoverschuldungsanteil zeigt an, wie viele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzutragen. Er ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.</p>	52.585%	<ul style="list-style-type: none"> < 50% 50–100% 100–150% 150–200% > 200% 	<ul style="list-style-type: none"> sehr gut gut mittel schlecht kritisch
<p>Investitionsanteil</p> <p>Der Investitionsanteil zeigt die Intensität der Investitionstätigkeit. Die Bruttoinvestitionen eines Jahres werden dabei an den Gesamtausgaben gemessen.</p>	3.323%	<ul style="list-style-type: none"> < 10% 10–20% 20–30% > 30% 	<ul style="list-style-type: none"> schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Der Kapitaldienstanteil gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen belastet ist. Die Kennzahl ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten.</p>	1.499%	<ul style="list-style-type: none"> < 5% 5–15% > 15% 	<ul style="list-style-type: none"> geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil gibt an, welcher Anteil des Ertrags zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet wird. Er charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde.</p>	9.489%	<ul style="list-style-type: none"> > 20% 10–20% < 10% 	<ul style="list-style-type: none"> gut mittel schlecht

7.2. Übersicht über noch nicht abgerechnete Investitionskredite

Konto	Bezeichnung	Gesamtkredit		Objektstand per 01.01.		Veränderung		Objektstand per 31.12.		Verfügbare Restkredit
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	
871	Elektrizität									
8714	Kabelnetz Glasfaser	4 100 000.00	0.00	2 684 050.30	0.00	363 167.00	0.00	3 047 217.30	0.00	1 052 782.70

FINANZPLANUNG 2019–2023

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1 000)

Finanzplanung	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Elektrizität allgemein	-377.2	-376.2	-386.1	-391.6	-410.1
Elektrizitätsnetz	-169.6	-177.9	-196.5	-215.1	-234.7
Stromhandel und Übriges	1 179.0	1 181.6	1 179.1	1 185.6	1 133.5
Photovoltaikanlagen	5.1	5.0	4.9	4.8	4.8
Glasfasernetz	-278.5	-6.9	5.0	27.2	29.2
Finanzen	-7.7	-5.4	-5.7	-5.5	-5.4
Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss	351.1	620.2	600.7	605.4	517.3
Ausgleichsreserve	1 472.8	2 093.0	2 693.7	3 299.1	3 816.4
Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	778.6	778.6	778.6	778.6	778.6
ungebundenes Eigenkapital 31.12.	2 251.4	2 871.6	3 472.3	4 077.7	4 595.0

INVESTITIONSPLANUNG 2019–2023

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG BENKEN (Beträge in CHF 1000)

Investitionsplanung	Budget 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023
Elektrizität allgemein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Elektrizitätsnetz: Verteilanlagen allgemein	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Elektrizitätsnetz: Mittelspannungsanlagen	112.5	95.0	0.0	95.0	95.0
Elektrizitätsnetz: Trafostationen	109.0	85.0	110.0	80.0	115.0
Elektrizitätsnetz: Niederspannungsanlagen	419.5	308.0	323.0	297.0	207.0
Stromhandel und Übriges	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Photovoltaikanlagen	0.0	0.0	0.0	0.0	100.0
Glasfasernetz	1451.8	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanzen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Total Nettoinvestitionen	2092.8	488.0	433.0	472.0	517.0

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

DER POLITISCHEN GEMEINDE BENKEN (SG)

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

an die Bürgerversammlung der Politischen Gemeinde Benken (SG)

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir die Buchführung, die Jahresrechnung und die Amtsführung für das Rechnungsjahr 2018 sowie die Anfrage des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 geprüft.

Für die Jahresrechnung und die Amtsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen hat die Geschäftsprüfungskommission die Rechnungskontrolle an die OBT AG, St.Gallen, übertragen. Sie prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die OBT AG die Anwendung der massgebenden Haushaltsvorschriften, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Bei der Prüfung der Amtsführung durch die Geschäftsprüfungskommission wird beurteilt, ob die Voraussetzungen für eine gesetzeskonforme Amtsführung gegeben sind.

Im Zusammenhang mit der Einführung des Rechnungsmodells der St. Galler Gemeinden (RMSG) hat die OBT AG folgende ausserordentliche Prüfungshandlungen vorgenommen:

- Vollständige und richtige Anwendung des Rechnungslegungsmodells RMSG
- Bilanzübernahme vom bisherigen Handbuch Rechnungswesen HRM1 auf das neue RMSG inkl. notwendiger Umgliederungen, insbesondere Neuzuteilung vom Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen
- Neubewertung des Finanzvermögens per 1. Januar 2018 und Verwendung der Neubewertungsreserve

Gemäss unserer Beurteilung und gestützt auf die Berichterstattung der OBT AG entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung, der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 und die Amtsführung sowie die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss den gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2018 und der Bilanzanpassungsbericht per 1. Januar 2018 der Politischen Gemeinde Benken (SG) sowie der Elektrizitätsversorgung Benken (SG) sei zu genehmigen.
2. Die Anträge des Gemeinderates über Budget und Steuerfuss für das Rechnungsjahr 2019 seien zu genehmigen.

Benken (SG), 26. Februar 2019

Die Geschäftsprüfungskommission



Marcel Hosang, Präsident



Nathalie Romer, Aktuarin



Patrik Gareus



Kurt Zahner



Werner Präffli

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnungen 2018 und Budgets 2019 sowie der Steuerplan wurden vom Gemeinderat geprüft und genehmigt.

Benken, 26. Februar 2019

Namen des Gemeinderates

Die Gemeindepräsidentin:
Heidi Romer-Jud

Der Gemeinderatsschreiber:
Urs Beck

Die Jahresrechnungen und Budgets sowie der Steuerplan wurden von der Geschäftsprüfungskommission geprüft und für richtig befunden.

Benken, 26. Februar 2019

Die Geschäftsprüfungskommission

Marcel Hosang, Präsident
Patrik Gareus
Werner Pfäffli
Nathalie Romer
Kurt Zahner

Genehmigt durch die Bürgerschaft am 8. April 2019

Der Versammlungsleiter:

Der Protokollführer:

Die Stimmenzähler:

